



Ministerin

Der Präsident
des Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Klaus Schlie, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Januar 2014

Entwurf des deutsch-dänischen Kooperationsprogramms INTERREG 5 A

Sehr geehrter Herr Präsident,

unter Bezugnahme auf die Tagesordnung der Sitzung des Europaausschusses am 15. Januar 2014 übersende ich dem Landtag – auch wenn das Land selbst nicht Programmträger ist - zur Information den beigefügten Entwurf des deutsch-dänischen INTERREG 5 A-Kooperationsprogramms für die neue Förderperiode 2014 – 2020.

Der Programmentwurf wurde Ende November 2013 von den deutschen und dänischen Trägern des Programms in die öffentliche Konsultation gegeben. Er wurde an eine Vielzahl von Akteuren sowie an die Wirtschafts- und Sozialpartner auf deutscher und dänischer Seite verschickt und steht öffentlich als download auf den Seiten der beiden bisherigen INTERREG 4 A-Programme zur Verfügung. Kommentare und Stellungnahmen können dort bis zum 31. Januar 2014 eingereicht werden. Es ist vorgesehen, das fertige Programm bis März 2014 bei der EU-Kommission einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Spoorendonk

Hinweis: Der vollständige Umdruck kann über das Internetangebot des Landtages unter sh-landtag.de - Dokumente - Umdrucke aufgerufen und im Ausschussbüro - Zi. 138 - eingesehen werden.

DANSK-TYSK INTERREG-samarbejde DEUTSCH-DÄNISCHE INTERREG-Zusammenarbeit

Nyt program – nye muligheder
Neues Programm – neue Möglichkeiten

2014-2020



Yderligere information / Weitere Informationen:

www.interreg4a.de

www.fehmarnbeltregion.net



Inhaltsverzeichnis

1	Programmstrategie.....	3
1.1	Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm	3
1.1.1	Geografie und Demografie der Programmregion	4
1.1.2	Bedürfnisse und Herausforderungen	6
1.1.3	Begründung/Verifikation der Auswahl von thematischen Zielen	11
1.2	Begründung der Verteilung der Fördermittel zwischen den Thematischen Zielen	14
2	Beschreibung der Prioritätsachsen.....	16
2.1.1	Prioritätsachse 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation	16
2.1.2	Prioritätsachse 2: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz	24
2.1.3	Prioritätsachse 3: Beschäftigung hier Text aus VO	31
2.1.4	Prioritätsachse 4: Stärkung der institutionellen Kapazität und effiziente Verwaltung	39
3	Programmorgane (Art. 7 Abs. 2 g i-iv)	45
3.1	Relevante Programmorgane:.....	45
3.1.1	Verfahren zur Implementierung des gemeinsamen Sekretariates	47
3.1.2	Zusammenfassende Beschreibung der Vereinbarung zu Verwaltung und Kontrolle	47
3.1.3	Verteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten bei Finanzkorrekturen auferlegt durch die Verwaltungsbehörde oder die Kommission	53
3.1.4	Verwendung des Euro gem. Art. 26 (ETZ-VO).....	53
3.2	Einbindung von Partnern gem. Art. 7 Abs. 4 (ETZ-VO) und Art. 23, Abs. 2 (AllgVO)	53
3.2.1	Programmvorbereitung	54
4	Horizontale Prinzipien	61
4.1	Nachhaltige Entwicklung.....	62
4.2	Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung	64
4.3	Gleichstellung der Geschlechter	65

1 Programmstrategie

Es wird eine Kurzfassung von maximal einer Seite eingefügt, wo die Hauptanforderungen und das Herangehen der Programregion sowie die Wahl von Strategie und TO's beschrieben werden.

1.1 Von zwei INTERREG 4A-Programmen zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG 5A-Programm

In der Förderperiode von 2007 bis 2013 existieren zwei getrennte INTERREG 4A-Programme: INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ und INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“. Beide unterstützen sie die Entwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit durch die Förderung grenzüberschreitender Projekte. Programmträger von INTERREG 4A „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.“ sind die Region Syddanmark auf dänischer Seite sowie die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie die Städte Kiel, Flensburg und Neumünster auf deutscher Seite. Beteiligte Gebietskörperschaften in INTERREG IV A „Fehmarnbeltregion“ sind die Region Seeland auf dänischer Seite sowie die Kreise Ostholstein und Plön und die Hansestadt Lübeck auf deutscher Seite.

Im Vorfeld der neuen Förderperiode hat die Europäische Kommission den Rahmen für die Ausrichtung der EU-Strukturpolitik nach 2013 vorgegeben. Um mögliche Zielkonflikte auszuschließen und Synergien zu unterstützen, soll besonderes Gewicht auf inhaltliche Anknüpfungspunkte zu bestehenden europäischen, nationalen und regionalen Strategien gelegt werden. Eine wichtige Entwicklungsvorgabe ist dabei, der Europa 2020-Strategie zu folgen, einschließlich der 5 messbaren Leitziele, die bis 2020 verwirklicht und in den Regionen umgesetzt werden sollen. Es handelt sich um Ziele in den Bereichen Beschäftigung, Forschung und Innovation, Klimaschutz und Energie sowie Bildung und Armutsbekämpfung. Drei sich gegenseitig verstärkende Prioritäten sind hier von zentraler Bedeutung:

- Intelligentes Wachstum,
- Nachhaltiges Wachstum,
- Integratives Wachstum.

Um die o.g. Prioritäten zu unterstützen wurden seitens der EU 11 thematische Ziele identifiziert, von denen die grenzüberschreitenden Kooperationsprogramme 5 wählen konnten und wovon 4 Thematische Ziele mind. 80 % der Fördersumme in Anspruch nehmen sollen.

Vor dem Hintergrund der o.g. Rahmen für die Strukturfondsperiode 2014-2020 sowie der nationalen und regionalen Strategien, haben die Partner der jetzigen INTERREG 4A-Programme schon frühzeitig über die Möglichkeit einer gemeinsamen, großen INTERREG 5A-Programmregion diskutiert. Ziel einer Zusammenlegung sollte sein, Nutzen und Synergien von ähnlichen strukturellen und strategischen Schwerpunkten aus den bisherigen zwei INTERREG 4A-Programmen zu ziehen, wobei spezifische regionale Themen gleichermaßen berücksichtigt werden sollten. Zu den Vorteilen einer neuen großen Programmregion gehören, dass gemeinsame strukturelle und strategische Schwerpunkte genutzt werden sollen, die die Region besser positionieren und zu neuen Kooperationen und Partnerschaften führen sollen, die durch gemeinsame Projekte einen positiven Beitrag für die gemeinsame deutsch-dänische Region leisten. Dazu kommt, dass auch die Anforderungen bezüglich dem Abbau von administrativen Hürden sowie einem verbesserten Service den Projektpartnern gegenüber in einer großen Programmregion gewährleistet werden können. Zur Erfüllung dieses Ziel soll von unterschiedlichen Erfahrungen der bisherigen zwei deutsch-dänischen INTERREG 4A-Programme profitiert werden, um somit einen positiven Einfluss auf die Generierung und Durchführung der Projekte zu haben.

1.1.1 Geografie und Demografie der Programmregion

Das Programmgebiet umfasst auf dänischer Seite die Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite die Kreise Nordfriesland, Ostholstein, Plön, Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Lübeck und Neumünster. (siehe Karte unten).

Das Programmgebiet beläuft sich auf 28.740 km², wobei mit gut 19.474 km² der deutlich größere Teil auf das dänische Programmgebiet entfällt. Der westliche Teil des Programmgebiets¹ - die sog. Jütlandroute - ist die traditionelle Verkehrs- und Wirtschaftsachse zwischen Deutschland bzw. Schleswig-Holstein und Dänemark. Der östliche Teil des Programmgebiets² - die sog. „Fehmarnroute“- ist die kürzeste Verbindung zwischen Hamburg und Kopenhagen/Südschweden. Der Belt stellt zurzeit noch eine maritime Grenze zwischen dem deutschen und dem dänischen Teil dieser Grenzregion dar. Mit der Realisierung der festen Fehmarnbelt-Querung (Bau eines Tunnels zwischen Fehmarn und Lolland) erhält die Region voraussichtlich ab dem Jahr 2021 eine durchgehend befahrbare Verkehrsachse (Straße und Schiene).

¹ Der westliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des INTERREG 4A-Programm 2007-2013 „Syddanmark-Schleswig-KERN“.

² Der östliche Teil des Programmgebiets entspricht dem geografischen Zuschnitt des INTERREG 4A-Programm 2007-2013 „Fehmarnbelt“.



In der Programmregion lebten im Jahr 2012 insgesamt 3,6 Millionen Menschen, davon 2 Millionen auf dänischer und 1,6 Millionen auf deutscher Seite. Mit gut 170 Einwohnern pro Quadratkilometer weist der deutsche Teil des Programmgebiets eine höhere Bevölkerungsdichte auf als der dänische Teil mit knapp 104 Einwohnern pro Quadratkilometer.³

Im Zuge der demografischen Entwicklung verstärken sich in den kommenden Jahren die Einwohnerunterschiede zwischen den beiden Teilregionen des Programmgebiets deutlich. Während in der West-Region die Einwohnerzahl bis zum Jahr 2025 um vier Prozent steigen soll, wird sie laut Prognosen in der Ost-Region um rund zwei Prozent zurückgehen (jeweils im Vergleich zum Ausgangsjahr 2013). Bis zum Jahr 2025 nimmt die Zahl der über 65-Jährigen in beiden INTERREG-

³ vgl. Rambøll, Georg Consulting (2012), S. 9

Regionen gleichzeitig deutlich zu. Insgesamt stellt sich in den kommenden Jahren die Programmregion somit einigen Herausforderungen gegenüber in Bezug auf die demografische Entwicklung..

1.1.2 Bedürfnisse und Herausforderungen

Wie oben hervorgeht, setzt sich das Programmgebiet aus unterschiedlichen Räumen zusammen, die geografisch und demografisch sowohl Ähnlichkeiten und Unterschiede in Bezug auf Herausforderungen, Bedürfnisse und Handlungsfelder aufweisen. Während einige Flächen primär ländlich und strukturschwach sind, sind andere wiederum urbane Zentren mit einer vielfältigen Unternehmens- und Hochschullandschaft. Die Gebiete an der Landgrenze haben andere Voraussetzungen für eine bürgernahe grenzüberschreitende Zusammenarbeit als die mit einer Seegrenze, welches jedoch in den kommenden Jahren durch die Fehmarnbelt Querung vereinfacht werden wird..

Um die Möglichkeiten einer Zusammenlegung sowie die konkrete Ausgestaltung zu klären, wurden zuerst eine externe Expertise und danach eine externe SWOT-Analyse auf Basis existierender regionaler Analysen und Strategien durchgeführt. Die SWOT-Analyse hat die folgenden 10, bereits im Vorfeld definierte Entwicklungslinien untersucht: Geografie und Demografie; Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb; Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung; Innovation und Forschung; Energie; Tourismus und Erlebniswirtschaft; Gesundheitswirtschaft und Welfare Technologies; Mobilität und Logistik; Umwelt; Kultur und Sprache. Für einen detaillierten Einblick in die SWOT-Analyse wird auf die beigefügte Anlage hingewiesen.

Allein aus der Heterogenität des Programmgebiets ergeben sich besondere Herausforderungen, denen ein INTERREG-Programm begegnen muss. Neben allen Unterschieden gibt es jedoch auch eine Reihe an gemeinsamen Themen und Problemstellungen. Dieses besondere Zusammenspiel zwischen Gemeinsamkeiten und räumlichen wie kulturellen Unterschieden, birgt insgesamt vielfältige Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten, die dieses Programm zu nutzen versuchen möchte. Die gemeinsamen hauptsächlichen Herausforderungen der Programmregion lassen sich, laut der SWOT-Analyse in folgenden Aufgaben zusammenfassen:

- Die FuE-Aktivitäten sollen erhöht werden – insbesondere in Bereichen mit großem wirtschaftlichem Stellenwert für die Programmregion.
- Die Forschungsergebnisse aus der Region sollen stärker kommerzialisiert werden.
- Das Wachstumspotential der Wirtschaft und der etablierten und potentiellen Cluster soll besser genutzt werden.

- Die Stärken der Region im Bereich Green Economy sollen besser genutzt werden.
- Den Folgen des Klimawandels, insbesondere der Überschwemmungsgefahr, muss begegnet werden.
- Die bestehenden Stärken im Bereich Tourismus, Kultur und Erlebniswirtschaft sollen besser genutzt werden.
- Die Barrieren auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt müssen beseitigt und mehr qualifizierte Arbeitskräfte sollen ausgebildet und rekrutiert werden.
- Die generelle grenzübergreifende Mobilität soll verstärkt werden.
- Das „Zusammenwachsen“ und die Sichtbarmachung der neuen INTERREG 5A-Region sollen befördert werden.
- Den Veränderungen durch den demografischen Wandel soll begegnet werden.

Die regionale Relevanz jeder dieser Herausforderungen werden kurz anhand der folgenden SWOT-Analyse konkretisiert.

1.1.2.1 Stärken und Schwächen – Chancen und Risiken

Anhand der Ergebnisse der SWOT-Analyse der 10 vordefinierten Themen, wurden diese von der Lenkungsgruppe auf fünf konzentriert und von den regionalen Akteuren bei der INTERREG 5A Konferenz am 12. Dezember 2012 in Kolding diskutiert und ergänzt.

Die fünf Themen waren:

1. Innovation,
2. Umwelt und Energie,
3. Wettbewerb und KMU,
4. Kultur,
5. Arbeitsmarkt und Entwicklung von Kompetenzen.

Die fünf SWOTs wurden in fünf parallelen Workshops von den Konferenzteilnehmern diskutiert und bewertet. Des Weiteren wurden die Teilnehmer aufgefordert, die SWOT-Analysen und die identifizierten möglichen Handlungsbereiche zu ergänzen sowie Projektideen zu entwickeln.

Die Ergebnisse der Workshops sind unten tabellarisch zu ersehen.

SWOT für Innovation

S

- Cluster von Universitäten und Forschungsinstitutionen mit internationalem Ansehen (wie Fraunhofer, Max-Planck und DTU Risø);
- Interesse und Bereitschaft auf weitere Kooperation bei den Universitäten auf beiden Seiten;
- Attraktive Hochschulen mit einem breiten Spektrum von Fakultäten;
- Zusammenarbeit in der Wissensregion
- Zusammenarbeit zwischen den Universitätskliniken im Gebiet Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N.

O

- Potentiale für Symbiose zw. Forschungs- und Wirtschaftsinteressen in den Bereichen: erneuerbare Energie und Energieeffizienz, Umwelt, maritime Wirtschaft und Gesundheit/Wohlfahrts-ökonomie/Life Science;
- Stärke Vernetzung und Wissensaustausch durch die Etablierung von Brückenorganisationen und Foren;
- Internationale Profilierung durch Exzellenz-Cluster und gemeinsame Ph.D.-Schulen;

W

- Forschung ist zu orientiert an wenigen großen regionalen Unternehmen und verfehlt die Anziehung neuer, innovativer Unternehmen;
- Wissensaustausch zw. Forschung und Wirtschaft ist geprägt von (zu) vielen verschiedenen Akteuren und Projekten sowie Mangel an (guten) Vernetzungsmöglichkeiten;
- Mangel an Karrieremöglichkeiten für Hochausgebildeten;

T

- Grenzüberschreitende Kooperationen scheitern aufgrund politischer Barrieren (Angst vor dem Verlust an Wettbewerbsfähigkeit/vorteilen);
- Private Investitionen in F&E unterdurchschnittlich in nationalem Vergleich;
- Mangel an hochqualifizierten Arbeitskräften;
- Mangel an hochinnovativen Arbeitsplätzen;
- Mangel an innovativen Unternehmen, die Geld für F&E ausgeben und eine aktive Rolle übernehmen.

SWOT für Energie & Umwelt

S

- Große Expertise, Wissen, Forschung und qualifizierte Arbeitskraft insbesondere bzgl. Offshore Windkraft und Biokraftstoff sowie grüner Technologien und Elektromobilität;
- Kompetenzen im Bereich Leistungselektronik;
- Existierende Kooperationsstrukturen und sich ergänzende Kompetenzen und Bedarfe bzgl. Windkraft und Biokraftstoff;
- Sehr großer, lokaler Markt für Windkraft und Biokraftstoff (Leitmarkt);

O

- Wachstumsmärkte für erneuerbare Energien und Umwelttechnologien (u.a. Ressourceneffizienz);
- Fokus auf Transformation von den Unternehmen (nicht nur Technologie) in Richtung grünes Wachstum und sozialer Verantwortung; Entwicklungs- und Wachstumspotential im Bereich Energiespeicher;
- Symbiose von Elektromobilität und Windkraft. Maximale Nutzung der Windkapazitäten und Wachstumspotentiale stärken;
- Symbiose von Umwelttourismus und Naturschutz;
- Großes Entwicklungs- und Wachstumspotential bzgl. Repowering und Offshore Windkraft;

W

- Biologische Vielfalt noch unter Druck;
- Gegenseitiger Mangel an Wissen über Unternehmen auf der anderen Seite der Grenze;
- Kooperationsniveau auf Unternehmensebene zu niedrig im Bereich Windkraft und Biokraftstoff;

T

- Verlust an biologischer Vielfalt und Naturkapital – Verlust an Attraktivität für Touristen;
- Verlust an Wettbewerbsfähigkeit auf globalen Markt (Energie und Umwelttechnologie);
- Risiken an den Küsten wegen Anstieg des Meeresspiegels.

SWOT für Wettbewerb und KMUs

S

- Gute Performance (Transport/Logistik, Ausbildung/Wissen, Gesundheit und Wohlfahrt, Agrarwirtschaft/ Lebensmittel, Tourismus);
- Existierende Cluster-Initiativen in Bereichen wie Transport und Logistik, Medico, Lebensmittel und Energie;
- Spezifische Kompetenzen (grüne Technologie, Umwelt und erneuerbare Energie);
- Nähe zu großen Zentren eine Stärke für Schlüssel-sektoren (Tourismus, Transport, Energie und Unternehmensstandort);
- Zugang zum Meer zieht Touristen zum ganzen Pro-grammgebiet;
- Weltnaturerbe Wattenmeer DK + DE + NL;

O

- Grenzüberschreitende Cluster-Entwicklung;
- Verbessertes Zugang zu Kapital und Förderung von KMUs zur Steigerung von Gründungen und Überlebens-chancen;
- Verbesserung von Kompetenzen in Bereichen wie Energie, Gesundheit, Umwelt;
- Wissenszentren steigern die Kooperation zwischen Forschung und Unternehmen;
- Nicht-ausgenutztes Wachstumspotenti-al/Wertschöpfungsketten in Schlüsselsektoren;
- Geographische Vorteile ausnutzen (z.B. Logis-tik/Transport);
- Ist eine Clusterbildung Tourismus möglich?;
- Verbesserung der Infrastruktur und der Transportmög-lichkeiten um die Wirtschaft zu unterstützen;
- Identifikation von Komplementaritäten in KMU DK und DE (Wertschöpfungsketten schließen);
- Lebensmittelqualität und nicht zuletzt –Sicherheit können eine wichtige Exportware in der Zukunft werden;.
- Bessere Vernetzung der Cluster- & Regionalmana-gements und Wirtschaftsförderer für nachhaltige Wertschöpfungsketten;
- Ernährungswirtschafts-Netzwerk, um die Potenziale und Innovationen besser umzusetzen;
- Cross Innovation ("related varieties") an den Schnitt-stellen von Branchen und Technologien;

W

- Kommerzialisierung von Forschungsergebnissen oft zu gering/zu langsam;
- Geringer Exportanteil und Internationalisierung (z.B. Energie und Gesundheit);
- Niedrige Produktivität in Teilen der Region;
- Geringe Rate von Existenzgründungen (in nationalem Vergleich);
- Geringe Wertschöpfung (z.B. Tourismus);
- Währungs-"Barriere";
- Mobilität im ländlichen Raum (ÖPNV);
- Vorurteile zwischen Dänen und Deutschen;

T

- Bürokratische und Sprachbarrieren;
- Mangel an qualifizierter Arbeitskraft und Probleme qualifizierter Arbeitskraft in der Region zu halten;
- Wettbewerb könnte eine Barriere für grenzüberschrei-tende Kooperation werden;
- Programmgebiet sehr heterogen.

SWOT für Kultur

S <ul style="list-style-type: none">▪ Historische Verbindungen und gemeinsame Identität;▪ viele grenzüberschreitende Aktivitäten;▪ eine Vielzahl nachhaltiger People-to-people Kontakte;▪ Gemeinsamkeit einer Ostsee- Identität;▪ Offenheit gegenüber dem Nachbarn;	O <ul style="list-style-type: none">▪ Austauschprogramme für Schüler, Studenten, Mitarbeiter;▪ Errichtung von „Leuchttürmen“;▪ Forschungsk Kooperationen;▪ Einsatz von Botschaftern;▪ Ähnliche Zukunftsherausforderungen;▪ Fehmarnbelt als „mentale Brücke“;
W <ul style="list-style-type: none">▪ Fehlende Kontinuität der Kooperationen;▪ Informationsdefizite über die Partnerregion;▪ Sprachbarriere;▪ Geringes Niveau gemeinsamer Institutionen;▪ Image: "Durchgangspassage" und „Peripherie“;	T <ul style="list-style-type: none">▪ Junge Leute verlassen die Region;▪ Branding ohne Substanz;▪ Sprachbarrieren können nicht überwunden werden.

SWOT für Arbeitsmarkt und Entwicklung von Kompetenzen

S <ul style="list-style-type: none">▪ Besondere Bedeutung des Dienstleistungssektors;▪ Hohe Flexibilität des dänischen Arbeitsmarktes;▪ Sinkende Arbeitslosenquoten und steigende Zahl an Erwerbstätigen;▪ Gute Basis an Arbeitskräften;	O <ul style="list-style-type: none">▪ Grenzüberschreitende Zusammenarbeit von Bildungseinrichtungen▪ Internationale Ausbildungen entwickeln;▪ Integration der Arbeitsmärkte;▪ Bau der Fehmarnbeltquerung schafft Arbeitsplätze in der Bauphase und danach;
W <ul style="list-style-type: none">▪ Fehlende gegenseitige Anerkennung von Bildungs- und Ausbildungsabschlüssen;▪ Sprachbarriere: Hemmnis für Transfer von Wissen;▪ Mangelndes Wissen über Beschäftigungsmöglichkeiten;▪ Mangel an qualifizierten Arbeitskräften z.B. in der Energiebranche;	T <ul style="list-style-type: none">▪ weniger Jugendliche, mehr Ältere und alternde Belegschaften;▪ Wachsende Schwierigkeiten für gering qualifizierte Arbeitskräfte Arbeit zu finden;▪ Konkurrenz mit Hamburg und Kopenhagen – Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte;

1.1.3 Begründung/Verifikation der Auswahl von thematischen Zielen

Obwohl die oben beschriebenen Herausforderungen zu groß sind, um alleine von diesem INTERREG-Programm bewältigt zu werden, sind die Programmpartner davon überzeugt, dass zielgerichtete Projektaktivitäten einen wichtigen Beitrag leisten können. INTERREG-Projekte werden gemeinsam mit anderen Förderprogrammen sowie regionalen Maßnahmen positive Impulse für unsere Region hervorbringen .

Der Ansatz zur Lösung der Herausforderungen für das INTERREG-Programm wird durch die begründete Auswahl von thematischen Zielen bestimmt. Wie oben erwähnt sind die übergeordneten Rahmenbedingungen für die Auswahl von dem vorgegebenen Katalog der 11 Thematischen Ziele der EU hervorgegangen.

Neben den inhaltlichen Erwägungen, die sich aus der SWOT-Analyse und den daraus abgeleiteten möglichen Handlungsfeldern ergeben, wie sie im Kapitel 1.1.2 beschrieben werden, ist die Auswahl auch durch die finanzielle Ausstattung des Programms beeinflusst, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Programmpartner in Übereinstimmung mit den Zielen der EU-Kommission eine bessere wirkungs- und ergebnisorientierte Ausrichtung des Programms anstreben. Das zur Verfügung stehende EFRE-Programmbudget beläuft sich auf voraussichtlich 78-90 Mio. Euro, welches im nationalen und europäischen Vergleich relativ klein ist und daher Grenzen für die Umsetzung bestimmter Ziele setzt. Dies macht es notwendig eine deutliche Fokussierung der Programmmaßnahmen vorzunehmen.

Weiterhin müssen die ausgewählten Thematischen Ziele in den INTERREG-spezifischen Kontext passen, d.h. Herausforderungen, die beispielsweise eher durch Investitionen zu lösen wären, können in einem INTERREG-Programm nicht sinnvoll umgesetzt werden. Darüber hinaus müssen auf beiden Seiten der Grenze die entsprechenden Projektpartner vorhanden und bereit sein, um eine Problemstellung grenzüberschreitend bearbeiten zu können.

Nimmt man inhaltliche Bedingungen und der o.g. Rahmenbedingungen der Auswahl zusammen, ergeben sich folgende Thematische Ziele (TO = thematic objective), die besonders geeignet erscheinen, um einen Effekt für die Region zu erreichen:

Das *Thematische Ziel TO 1* (Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation) ist von hoher Bedeutung für die Programmregion. Innerhalb dieses Ziels können Beiträge zur Stärkung der FuE-Aktivitäten und zur besseren Ausnutzung der Forschungsergebnisse geleistet werden, ebenso zu nachhaltigem Wachstum z.B. durch Innovation im Bereich erneuerbare Energien sowie den weiteren Stärkenpositionen der Region. Das Themenfeld schließt aber auch soziale Innovation ein, so dass ebenso Herausforderungen des demografischen Wandels behandelt werden können. Ein starker Hochschul- und Forschungsstandort bietet zudem größeres Potential und höhere Attraktivität für hochqualifizierte Arbeitskräfte und Studenten. Aktivitäten im Bereich der Clusterentwicklung unter diesem TO wirken positiv auf Wachstum und Verbesserung der wirt-

schaftlichen Stärke. Aktivitäten dieses thematischen Ziels wurden in der SWOT-Analyse in mehreren Stärkenpositionen als wichtige Handlungsfelder innerhalb der Programmregion identifiziert.

Das Thematische Ziel TO 6 (Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz) kann strategische Aktivitäten im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz unterstützen. Dieses TO ist auf Umwelt und Ressourceneffizienz im weiteren Sinne zu verstehen und kann daher auf verschiedenen Themenfeldern angelegt werden. Zum Beispiel können neue energieeffiziente Lösungen im Bereich der Logistik, Gesundheitswirtschaft u.v.m. in dieser TO erfasst werden, welche u.a. die Konkurrenzfähigkeit der Unternehmen steigern können. Zudem erlaubt dieses TO die Entwicklung natur- und kultur-touristischer Konzepte mit einem besonderen Fokus auf Kultur- und Naturerbe, die einen Beitrag zur Stärkung eines nachhaltigen Tourismus in der Region erbringen können. Der Tourismus dieser Region ist stark abhängig von der Qualität der Landschaft, d.h. einer vielfältigen und sauberen Landschaft. Durch einen besonderen Fokus auf Umweltschutz und Nachhaltigkeit können positive Synergieeffekte im Bereich Tourismus geschaffen werden. Insgesamt steigern Nachhaltigkeit und Schutz von Natur und kulturellem Erbe die Attraktivität der Region sowohl für Bewohner als auch für Besucher.

Das Thematische Ziel TO 8 (Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte) unterstützt besonders die Ausbildung und Anziehung von qualifizierten Arbeitskräften, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken, die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskräfte zu erhöhen und die Ausbildungsqualität in Verbindung damit zu verbessern. Maßnahmen innerhalb dieses Zieles tragen zudem dazu bei, junge Hochqualifizierte in der Region zu halten und Zuzügler zu gewinnen. Damit ist auch ein Beitrag zur Bewältigung des demografischen Wandels möglich. Im Verhältnis zu den Aktivitäten im Arbeitsmarktbereich könnten sowohl TO 8 und TO10 (Investitionen in Bildung und Lebenslanges Lernen) relevant sein, aber insgesamt scheint das deutlich breiter angelegte TO 8 dem regionalen Bedarf in höherem Maße zu entsprechen, da hierdurch sowohl Herausforderungen in den Bereichen Geografie und Demografie, Wirtschaftsentwicklung und Wettbewerb, Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Bildung als auch Kultur und Sprache bewältigt werden können.

Das Thematische Ziel TO 11 (Verbesserung der institutionellen Kapazitäten und Förderung einer effizienten, öffentlichen Verwaltung) ist naheliegend benutzt zu werden in einer Situation, in der zwei ehemalige Programmregionen zusammengelegt werden und wo die Akteure nur begrenzt Kenntnis voneinander haben und strukturierte grenzüberschreitende Zusammenarbeit vorhanden ist. TO 11 ermöglicht die Erstellung einer Plattform, auf der sich die Akteure treffen und vernetzen

können. Außerdem bildet das thematische Ziel 11 einen geeigneten Rahmen zur Förderung von regionaler Integration und „people-to-people“ Aktivitäten, wodurch eine erhöhte Zusammenarbeit und Sichtbarmachung der Region erreicht werden kann. Außerdem können unter diesem Ziel auch Aktivitäten zur administrativen Zusammenarbeit, z. B. im Bereich Gesetzgebung und Vermarktung der Programmregion gefördert werden. Dadurch können Barrieren abgebaut werden, die unter den verschiedenen Themenfeldern in der SWOT-Analyse hervorgehoben wurden, die Attraktivität der Region gesteigert und auch die Herausforderungen im Bereich der Sprache und Kultur aufgegriffen werden.

Insgesamt können durch die oben genannten thematischen Ziele die beschriebenen Herausforderungen und daraus abgeleiteten Handlungsfelder weitestgehend abgedeckt werden und somit zur Lösung dieser Herausforderungen für die Programmregion beitragen. Die gewählten thematischen Ziele wurden von regionalen Akteuren bei einer Konferenz im Dezember 2012 und bei fachspezifischen Workshops im Frühjahr 2013 verifiziert.

1.2 Begründung der Verteilung der Fördermittel zwischen den Thematischen Zielen

Im INTERREG 5A-Programm stehen insgesamt nur begrenzte Fördermittel zur Verfügung. Daher muss innerhalb der gewählten Thematischen Ziele eine Priorisierung vorgenommen werden, um eine angemessene Verteilung der Fördermittel vorzunehmen. Ausgangspunkt für die Priorisierung ist eine Einschätzung, unter welchen Thematischen Zielen der größte und mehrwertschaffende Effekt erreicht werden kann.

Das Thematische Ziel 1 „Stärkung von Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation“ ist strategisch gesehen das am breitesten gefächerte und am meisten wachstumsorientierte Handlungsfeld des Programms und sollte daher einen großen Teil der zur Verfügung stehenden Fördermittel zugewiesen bekommen. Der inhaltliche Schwerpunkt des Programms wird voraussichtlich auf Wissenschaft, Technologieentwicklung und Innovation in den Stärkenbereichen der Region liegen, wozu insbesondere Energie und Wohlfahrtstechnologie, aber auch die Erlebniswirtschaft und die anderen Stärkenpositionen der Region zählen. Um die Wachstumsorientiertheit und den besonderen strategischen Fokus des Programms zu untermauern, wird das thematische Ziel 1 mit 40 % der Programmmittel ausgerüstet.

Das Thematische Ziel 6 „Schutz der Umwelt; Förderung der Ressourceneffizienz“ ist ein weiterer wichtiger Baustein des Programms. Inhaltlich werden diesem Ziel zwei Teilziele zugeordnet: a) Grünes Wachstum und b) Bewahrung des Umwelt- und Kulturerbes. Es werden möglicherweise teils überregionale, teils regionale Projekte initiiert, wobei die Letztgenannten insbesondere als Tourismusprojekte zu erwarten sind, die einen Bezug zum Kulturerbe haben. Die Zielgruppe sind öffentliche Akteure und private Unternehmen. Für das TO 6 stehen 22,5 % der Programmmittel zur Verfügung.

Das Thematische Ziel 8 „Förderung des Arbeitsmarktes und der Arbeitnehmermobilität“ ist ein Handlungsfeld, das auf die Schaffung besserer Bedingungen dafür abzielt, Arbeitsplatzangebote der Unternehmen bzw. deren Nachfrage nach Fachkräften deutlicher herauszustellen und die Möglichkeiten von Arbeitnehmern für die Jobsuche auf der jeweils anderen Seite der Grenze zu verbessern. Als Zielgruppe werden insbesondere öffentliche Institutionen und Unternehmen sowie Bildungseinrichtungen avisiert, die gemeinsam zu einem transparenteren und effektiveren grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt beitragen können. Da unter den jetzigen deutsch-dänischen INTERREG 4A Programmen bereits wichtige Vorarbeiten in diesem Bereich geleistet ist, wird für das TO 8 15 % der Programmmittel bereitgestellt.

Das Thematische Ziel 11 „Stärkung der institutionellen Kapazität und einer effektiven öffentlichen Verwaltung“ zielt zum Einen auf ein Kennenlernen zweier bisher eigenständiger Programmregionen und zum Anderen auf eine Stärkung der Anziehungskraft/Attraktivität der Region ab, und zwar durch Förderung des interkulturellen Verständnisses und der Vielfalt sowie auf die Entwicklung der grenzüberschreitenden Region durch Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Organisationen sowie eine Vermarktung der regionseigenen Stärken. Als Zielgruppe gelten vor allem kulturelle Einrichtungen, Vereine/Verbände und öffentliche Institutionen. Für das TO 11 stehen maximal 15 Mio. € der Programmmittel zur Verfügung.

2 Beschreibung der Prioritätsachsen

2.1.1 Prioritätsachse 1: Forschung, technologische Entwicklung und Innovation

Thematisches Ziel: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitionspriorität:

- *Art 5 der EFRE VO: Förderung der Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation und Entwicklung von Links und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Centern und weiterführenden Ausbildungsgängen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Technologietransfer, soziale Innovation und Public-Service-Anwendungen, Stimulation der Nachfrage, Netzwerkzusammenarbeit, Cluster und offene Innovation mit Hilfe von intelligenter Spezialisierung, Unterstützung technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur schnellen Validierung von Produkten, fortschrittliche Produktionskapazität und erste Produktionen in zentralen Schlüsseltechnologien sowie Vermittlung von Technologien zwecks Anwendung in allen Bereichen. (Der genaue Wortlaut der Investitionsprioritäten muss angepasst werden, wenn die Verordnungen in allen Sprachen vorliegen).*

Der obige kursive Text ist die Wiedergabe des Verordnungstextes. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des vorliegenden Programms für Zusammenarbeit ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifisches Ziel

Beitrag zur Steigerung des Innovationsgrads des Programmgebietes.

2.1.1.1 Hintergrund und Herausforderungen:

Das Programmgebiet ist von einer Vielzahl von kleinen und mittelständischen Unternehmen geprägt. Gleichzeitig ist der Transfer von Wissen / Know-How und Forschungsergebnissen aus den Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Wirtschaft zu gering. Entsprechend ergeben sich Innovationsdefizite.¹⁰ Schleswig-Holstein, die Region Syddanmark und die Region Sjælland liegen jeweils unter dem nationalen Durchschnitt in Bezug auf Forschung und Innovation. Dies gilt für Investitionen in Forschung und Entwicklung¹¹, aber auch in Bezug auf die Anzahl der Beschäftigten

¹⁰ Vgl. SWOT, S. 18

¹¹ Rambøll Management Consulting GmbH und Georg & Ottenströer (2011)

in diesen Bereichen in der Privatwirtschaft sowie für die Fähigkeit, neue innovative Unternehmen anzuziehen.

Innovation und Forschung sind wichtige Triebkräfte für die regionale Entwicklung und das Wachstum. Um das volle Wachstumspotenzial des Programmgebiets zu nutzen, ist es daher entscheidend, die Innovationsfähigkeit der Unternehmen zu steigern. Dies kann u. a. durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkaktivitäten sowie durch die Erhöhung der Interaktion zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen in den Stärkefeldern des Programmgebiets geschehen.

Das Programmgebiet verfügt über attraktive Hochschulen und Forschungseinrichtungen mit gutem Ruf und einem breiten Spektrum von Fachgebieten. Gleichzeitig hat das Programmgebiet ein umfassendes, gut funktionierendes Wohlfahrtssystem mit dem Schwerpunkt auf zielgerichtete Entwicklung der Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologie) und innovativer Lösungen für die demografischen Herausforderungen. Weiter gibt es eine Reihe von großen Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen in und außerhalb der Region, deren Potential zum Nutzen der Programmregion optimiert werden sollen.

In früheren INTERREG-Programmen ist es gelungen, Kontakte und erste Kooperationen zwischen den genannten Akteuren herzustellen. Im Zeitraum 2014-2020 sollen tragfähige, nachhaltige Verbindungen zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen über die Grenze hinweg geschaffen werden, um die öffentlich-privaten Innovationen zum Nutzen aller beteiligten Partner unter anderem im Hinblick auf die Teilnahme in nationalen und internationalen Innovations- und F&E-Aktivitäten zu steigern.

Neben der Wirtschaft, den Wissensinstitutionen und öffentlichen sowie private Unternehmen soll auch die Zivilgesellschaft in weit höherem Maße als bisher einbezogen werden. Die Bürger auf beiden Seiten der Grenze und die Nutzer der öffentlichen Leistungen besitzen Erfahrungen und Einblicke, die nutzbar gemacht werden müssen, um das Potenzial eines erhöhten Innovations- und Kommerzialisierungsgrades optimal zu nutzen. Schließlich soll die Attraktivität des Programmgebiets gestärkt werden, so dass es gelingt, Unternehmen und Mitarbeiter anzuziehen, die zu verstärkter Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation und damit zu Wachstum beitragen können.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung des spezifischen Ziels beitragen:

1. Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.
2. Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzübergreifenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation.

2.1.1.1 Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes.

Hintergrund und Herausforderungen

Cluster und Netzwerke sind wichtige Werkzeuge zur Förderung von Innovation, Forschung und Entwicklung in den Unternehmen, insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe. Im Vergleich mit Unternehmen, die nicht an der Clusterzusammenarbeit beteiligt sind, werden vier Mal so viele KMU innovativ, wenn sie an Cluster- und Netzwerkaktivitäten teilnehmen.¹² Durch die Stärkung der grenzüberschreitenden Netzwerk- und Cluster kann das Programm darum dazu beitragen, den Innovations- und Kommerzialisierungsgrad der Unternehmen zu erhöhen und damit Wachstum und Beschäftigung im Programmgebiet schaffen.

Ausgangspunkt sollen die Bedürfnisse der Unternehmen und die Aktivitäten bilden, die im Zuge von Cluster- und Netzwerkkooperationen entstehen. Diese betreffen die Stärkefelder Umwelt und Cleantech, hierunter erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik, Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologie) und Gesundheitsinnovation, maritime Gewerbe, Ernährungswirtschaft, Tourismus und Mobilität einschließlich Logistik.

Es besteht bereits eine Reihe von Cluster- und Netzwerkkooperationen im Programmgebiet, die potentiell erweitert und in einem grenzüberschreitenden Kontext entwickelt werden könnten. Z. B. bestehen auf deutscher Seite mehrere Cluster (Ernährungswirtschaft, Logistik, Windenergie¹³) und Netzwerke für den Technologietransfer auf denen in einer grenzüberschreitenden Perspektive auf-

¹² Ministeriet for Forskning, Innovation og Videregående Uddannelser: Strategi for samarbejde om Danmarks klynge- og netværksindsats.

¹³ FoodRegio, LogRegio, Windcomm

gebaut werden kann. Dasselbe gilt auf dänischer Seite, wo insbesondere Cluster in den Bereichen Energie und Wohlfahrtstechnologie gebildet wurden.

Weiter sollen die Möglichkeiten der neuen Fehmarnbelt-Querung berücksichtigt werden.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Identifizierung, (Weiter-)Entwicklung und Optimierung von grenzüberschreitenden Cluster- und Netzwerkkooperationen, die auf die Stärkefelder des Programmgebiets ausgerichtet sind, darunter:
 - Kapazitätsaufbau bei bestehenden Cluster- und Netzwerkkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschung und Entwicklungsprogrammen,
 - Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen sowie sozialinnovativer Partnerschaften,
 - Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie zwischen Hochschulen und Unternehmen.
 - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken.
- b) Identifikation, Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die dem Bau der Fehmarnbelt-Querung entspringen, dazu gehört die Schaffung von Kooperationsstrukturen, die für Antrieb, Tragfähigkeit und Kommunikation sowie Unterstützung der Akteure sorgt und sich langfristig selbst trägt.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:

Hochschulen, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Institutionen und Organisationen der öffentlichen Verwaltung und Interessenvertreter wie z.B. Unternehmer- & Branchenverbände. Forschungseinrichtungen, Clusterkooperationen, Berufsschulen und private Unternehmen

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Lehrende, Studierende, Entscheidungsträger, Bürger und Nutzer.

2.1.1.1.2 Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzübergreifenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovation

Hintergrund und Herausforderungen:

Der Bedarf zur Entwicklung neuer innovativer und nachhaltiger Lösungen für gesellschaftliche Probleme steigt. Innovative Lösungen der Zukunft verlangen, dass der Innovationsprozess ausgedehnt wird, so dass weitere Akteure und Kompetenzen einbezogen werden.

Im Bezug auf die Herausforderungen und Stärkenpositionen der Programmregion sollen die Anwendung von Co-creation¹⁴ und die Einrichtung von Living Labs¹⁵ sowie Test- und Demonstrationseinrichtungen als wichtige Werkzeuge einer Stärkung des Innovations- und Kommerzialisierungsgrades gesehen werden. Darüber hinaus besteht im Programmgebiet eine starke Zivilgesellschaft, die ein wichtiges Aktiv in dem Innovationseinsatz der Cluster und Netzwerke bilden müsste. Bürger und Anwender können Treiber für z. B. die Identifizierung und Entwicklung von Gesundheitswirtschaft, Medizintechnik und Daseinsvorsorge (Wohlfahrtstechnologien) sein und gesellschaftlichen Herausforderungen begegnen. So können sie durch die Einrichtung von Living Labs und 1:1-Testcentern wichtige Werkzeuge für Cluster und Netzwerke des Programmgebiets bilden.

Die Fähigkeit zur Schaffung von Innovationen, wird immer mehr zu einer zentralen Voraussetzung für den Erhalt und Ausbau der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und anderen Wirtschaftakteuren, verstärkt im sozialen Bereich, was dem demografischen Wandel geschuldet ist. Angesichts

¹⁴ Co-Creation ist eine Methode, die durch eine Zusammenarbeit zwischen allen denjenigen geprägt ist, die eine Rolle in der Lösung bestimmter Problemstellungen oder Erreichung bestimmter Ziele spielen. Co-Creation kann sowohl im privaten und öffentlichen Bereich sowie zwischen privaten und öffentlichen Bereichen angewandt werden, insbesondere um Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu finden u.a. in Bereichen wie Umwelt und Gesundheit. Akteure eines Co-creation-Prozesses sind beispielsweise Unternehmen, Lieferanten, Kunden, Benutzer, Bürger, Politiker und Verwaltung.

¹⁵ Living Labs sind eine Methode, bei der es möglich ist, das menschliche Verhalten innerhalb authentischer Umgebungen zu studieren und vor diesem Hintergrund Lösungen zu entwickeln und zu testen. Living labs können auch in Form einer physischen Innovationseinheit geschaffen werden, wobei permanente Räumlichkeiten oder ganze Centren das konkrete Living lab bilden. Living Labs sind im Ausgangspunkt 1:1-Einheiten, wie z.B. ein städtischer Raum, Klinikzimmer oder Arbeitsplätze. Der Benutzer ist das Zentrum und die Methodik ist geprägt durch offene Innovation.

einer zunehmenden Bedeutung von Innovationen in Wirtschaft UND Gesellschaft sowie einer Erhöhung der Innovationsgeschwindigkeit ist der Bedarf nach einem angemessenen Innovationsmanagement in steigendem Maße relevant für Wissenschaft, Praxis und Verwaltung.

Die anstehenden Veränderungsprozesse lassen sich nicht durch oberflächliche Anpassungen bewältigen. Sie erfordern vielmehr eine tiefgreifende Durchdringung der Wertschöpfungs- und Innovationsprozesse. Konkret davon betroffen sind die Ebenen der Arbeitsorganisation, Kommunikations- und Kooperationsstrukturen, Unternehmenskultur und -führung sowie interkulturelle Kompetenzanforderungen.¹⁶

In diesem Zusammenhang sind neben dem „unternehmerischen“ Innovationsmanagement auch soziale Innovation gefragt, die die Lösung sozialer Herausforderungen in der Gesellschaft im Blick hat. Sie kann einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung des steigenden Drucks durch den demografischen Wandel leisten. Soziale Innovation kann zur Identifizierung und Entwicklung unkonventioneller Lösungen auf einer Vielzahl von Gebieten beitragen und finanziell tragfähige Wohlfahrtsleistungen durch die Einrichtung von sozialen Unternehmen sicherstellen.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:
 - Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungszentren mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen,
 - Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen.
- b) Entwicklung unkonventioneller und nachhaltiger Lösungen für u.a. Herausforderungen im Bereich der Gesundheits- und Wohlfahrtsleistungen durch Stärkung der sozialen Innovation und der Einbeziehung von Bürgern und Verbrauchern.
- c) Entwicklung und Umsetzung von Konzepten im Bereich Innovationsleitung und Veränderungsprozesse.
- d) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen.

¹⁶ Vgl. Soziale Innovation - Innovationsmanagement im Enterprise 2.0 - Auf dem Weg zu einem neuen Innovationsparadigma?, Jürgen Howaldt, Emanuel Beerheide, S. 356f.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:

Hochschulen, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, hierunter soziale Institutionen, Forschungsinstitutionen, Unternehmen, Clusterkooperationen, Branchenorganisationen.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Lehrende, Studierende und Schüler, Arbeitgeber und –nehmer, Arbeitsmarktvertreter sowie Bürger und Nutzer.

Prioritäten-
achse

1. Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Investitions-
priorität

Förderung der Investitionen der Wirtschaft in Forschung und Innovation und Entwicklung von Links und Synergien zwischen Unternehmen, F&E-Centern und weiterführenden Ausbildungsgängen, insbesondere in Bezug auf die Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen, Technologietransfer, soziale Innovation und Public-Service-Anwendungen, Stimulation der Nachfrage, Netzwerkzusammenarbeit, Cluster und offene Innovation mit Hilfe von intelligenter Spezialisierung, Unterstützung technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur schnellen Validierung von Produkten, fortschrittliche Produktionskapazität und erste Produktionen in zentralen Schlüsseltechnologien sowie Vermittlung von Technologien zwecks Anwendung in allen Bereichen

Spezifische
s Ziel

Beitrag zur Steigerung des Innovationsgrades des Programmgebietes

Erwartete
Ergebnisse

Etablierte und weiterentwickelte grenzübergreifende Netzwerke und Cluster in den Stärkepositionen des Programmgebietes

Neue Methoden und Verfahren zur Stärkung der grenzübergreifenden Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen

Maßnahmen
(Beispiele,
nicht
erschöpfend)

- a) Identifizierung, (Weiter)Entwicklung und Optimierung der grenzübergreifenden Cluster- und Netzwerkkooperationen, die auf die Stärkepositionen des Programmgebiets ausgerichtet sind, hierunter:
- Kapazitätsaufbau bei bestehenden Cluster- und Netzwerkkooperationen im Hinblick auf verstärkte Aktivitäten im Bereich Innovation, Forschungs und Entwicklung,
 - Entwicklung und Unterstützung strategischer Partnerschaften, darunter öffentlich-private Partnerschaften, Triple/Quatro-Helix-Kooperationen und sozialinnovative Partnerschaften.
 - Erhöhung und Weiterentwicklung der anwendungsorientierten Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie Hochschulen und Unternehmen.
 - Entwicklung und Umsetzung von Aktivitäten, die die Effektivität im Zuwachs regionaler Wertschöpfungsketten stärken.
 - Identifizierung, Entwicklung und Durchführung von Aktivitäten in Verbindung mit den Aktivitäten der Fehrmarnbeltbautätigkeit und den dazugehörigen Dienstleistungen, dazu gehört die Schaffung von Kooperationsstrukturen, die für Antrieb, Tragfähigkeit und Kommunikation sowie Unterstützung der Akteure sorgt und sich langfristig selbst trägt.

- a) Entwicklung und Stärkung von Test- und Co-Creation-Einrichtungen sowie Wissen hierüber, z.B. durch:
- Identifizierung und Entwicklung von grenzübergreifenden, innovationsorientierten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen mit dem Ausgangspunkt in bereits etablierten Initiativen.
 - Etablierung neuer Kooperationsstrukturen und Plattformen, die die Entwicklung, Erprobung und Umsetzung wertschöpfender, innovativer Produkte und Prozesse unterstützen.
- b) Entwicklung unkonventioneller und nachhaltiger Lösungen für u.a. Herausforderungen im Bereich der Gesundheitsleistungen und des demografischen Wandels durch Stärkung der sozialen Innovation und der Einbeziehung von Bürgern und Verbrauchern. Entwicklung und Anwendung von Konzepten für Innovationsleitung und Veränderungsprozessen
- c) Förderung von Entre- und Intrapreneurship in öffentlichen und privaten Unternehmen.

2.1.2 Prioritätsachse 2: Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz

Investitionsprioritäten:

EFRE Art. 5 (6) (f): Förderung der industriellen Umstellung auf ressourceneffizientes Wirtschaften und grünes Wachstum¹⁷.

EFRE Art. 5 (6) (c): Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des operationellen INTERREG-Programms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifische Ziele

- Entwicklung und Umsetzung grüner Lösungen
- Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes des Programmgebiets durch die Entwicklung nachhaltigen Tourismus

2.1.2.1 Hintergrund/Herausforderungen

Das Programmgebiet steht einer Reihe von Herausforderungen im Bereich Klimaschutz, Umwelt und Ressourcen gegenüber. Die Herausforderungen sind ihrem Charakter nach grenzüberschreitend. Daher sind zu ihrer Bewältigung gemeinsame Lösungsansätze erforderlich. Globale Klimaänderungen, verstärkte Umweltbelastung und zunehmende Ressourcenknappheit verlangen neue, grüne Lösungen, die den Energie- und Ressourcenaufwand von Unternehmen, Organisationen und Bürgern im Programmgebiet mindern.

Gleichzeitig setzen die Herausforderungen ein erhebliches Potenzial für Wirtschaftswachstum im gesamten Energie- und Umweltbereich frei. Dies geschieht während immer mehr Länder die Minderung des CO₂-Ausstoßes und der Umweltbelastung allgemein verfolgen. Deutschland und Dä-

¹⁷ Grünes Wachstum ist zu verstehen als integraler Teil nachhaltigen Wachstums, das allgemein zu Wirtschaftswachstum und Entwicklung auf eine Art und Weise beiträgt, bei der die Umwelt heute und in Zukunft die Ressourcen und Umweltleistungen zu liefern vermag, von denen unser Wohlstand abhängt. Grünes Wachstum soll Investitionen, Innovation und Schaffung von Arbeitsplätzen katalysieren, die dauerhaftes Wachstum unterstützen und Anlass zu neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten geben. (Außenministerium DK, 2012).

nemark besitzen wirtschaftliche Stärkepositionen in Bezug auf die Entwicklung und Produktion umwelt- und energiefreundlicher Lösungen und Produkte. Auf dieser Grundlage erfordert es einen zielgerichteten Einsatz, um das Wachstumspotenzial in den Unternehmen des Programmgebiets freizusetzen, die sich mit diesen Themen beschäftigen.

Mit Ausgangspunkt in den vorhandenen Erfahrungen und Stärkebereichen muss die Grundlage für grünes Wachstum im Programmgebiet, basierend auf einer effizienten, nachhaltigen Verwaltung der natürlichen Ressourcen, verbreitert werden. Dazu soll es für Unternehmen und Bürger der Region attraktiver gemacht werden, grüne Logistik- und Verkehrslösungen im Jütland- und Fehmarn-Korridor zu nutzen. Gleichzeitig soll das Kultur- und Naturerbe des Programmgebiets durch Umsetzung des Entwicklungspotenzials des nachhaltigen Tourismus bewahrt und gestärkt werden.

Folgende erwartete Ergebnisse der Aktivitäten sollen zur Erreichung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Optimierter Ressourcenverbrauch und verbesserte Energienutzung
2. Weiterentwickelte interregionalen Stärken im Bereich grüner Wirtschaft
3. Verbesserte Angebote im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus

2.1.2.1.1 *Optimierter Ressourcenverbrauch und verbesserte Energienutzung*

Hintergrund/ Herausforderungen:

Große Teile des Programmgebiets haben eine von vielen Fertigungs- und Produktionsunternehmen und zahlreichen KMU geprägte Wirtschaftsstruktur. Nimmt man weiter steigende Energiekosten hinzu, so bedeutet dies, dass relativ große umweltmäßige und wirtschaftliche Potenziale in der Senkung des Gesamt-Energieaufwands der Unternehmen liegen.

Grünes Wachstum soll die Unternehmen der Region zu mehr Rücksichtnahme auf die Umwelt veranlassen – zum einen durch eine grünere Produktion unter Einsatz von mehr nachhaltigen und wiederverwendbaren Ressourcen und zum anderen durch verminderten CO₂-Ausstoß. Die Maßnahme kommt daher der Umwelt zugute, reduziert die allgemeine Klimabelastung, stärkt die Innovation bei den Unternehmen und verbessert die Wettbewerbsfähigkeit.

Durch Recycling, Wiederverwendung und Wiederverwertung sind finanziell und umweltmäßig erhebliche Einsparungen zu erzielen. Daher ist es relevant, dass Unternehmen und Privathaushalte des Programmgebiets besser in der optimalen Nutzung der Ressourcen werden. Bereits heute gibt es mehrere Akteure im Programmgebiet, die die Nutzung von Ressourcen durch die Wiederver-

wendung von Abfällen und Rückständen zu optimieren versuchen, wie z. B. die industrielle Symbiose in Kalundborg. Es ist relevant, Erfahrungen wie diese im gesamten Programmgebiet zu verbreiten.

Schließlich ist der Großteil des Programmgebiets Transitregion für den Güterverkehr. Daher besteht ein besonderer Bedarf für die Förderung von Verkehrs- und Logistiklösungen, die grünere und nachhaltige Transportformen in der Region unterstützen, um den CO₂-Ausstoß des Verkehrssektors insgesamt zu reduzieren.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):

- a) Förderung der optimierten Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen z.B. durch:
 - Optimierung des Materials und des Ressourcen-verbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen.
 - Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung.

- b) Förderung der Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch:
 - Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung.
 - Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen.
 - Etablierung einer Organisation, die der strategischen Energieplanung der Region unterstützen kann.

- c) Entwicklung und Erprobung tragfähiger Logistik- und Verkehrslösungen, hierunter neuer Energiequellen.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger

Unternehmen, Branchenverbände, gewerbliche Entwicklungsnetzwerke, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, öffentliche und private Verkehrsanbieter, Energieversorger.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Forscher, Nutzer und Bürger.

2.1.2.1.2 Weiterentwickelte interregionalen Stärken im Bereich grüner Wirtschaft

Hintergrund/Herausforderungen

Das Programmgebiet ist von einer Reihe bekannter und vielversprechender Technologien im Energie- und Umweltbereich geprägt. Zum Teil steht für diese Technologien der Praxistest allerdings noch aus. Daher ist der Blick darauf zu richten, wie Wissen und Know-how aus Test- und Demonstrationsumgebungen in Wachstum und neue Arbeitsplätze in der Region umgesetzt werden können.

Die Stärken des Programmgebiets im Energie- und Umweltbereich sollen besser genutzt werden, u. a. durch bessere Sichtbarmachung dieser Kompetenzen und Stärken außerhalb der Region. Dies soll dazu beitragen, durch gesteigerten Export von umwelt- und energietechnischen Lösungen neue Ertragsquellen für Energie- und Umweltunternehmen zu erschließen.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Entwicklung einer grenzübergreifenden Triple-Helix- (evt. Quatro-Helix-) Kooperation zu Test- und Demonstrationseinrichtungen sowie von Pilotaktivitäten zu den energie- und umwelttechnologischen Stärkenpositionen des Programmgebietes. Die Zusammenarbeit soll auf umwelt- und energieverbessernde Technologien, Verfahren, Prozesse und Lösungen zielgerichtet werden.
- b) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen.
- c) Entwicklung einer Kooperationsplattform für die Windenergiebranche zwecks einer stärkeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit in diesem Bereich.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger

Unternehmen, Branchenverbände, gewerbliche Entwicklungsnetzwerke, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Forschungs- und Bildungseinrichtungen.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Forscher, Entwickler, Bürger, Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

2.1.2.1.3 Verbesserte Angebote im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus

Hintergrund/ Herausforderungen

Das Programmgebiet ist geprägt von einem reichen Kulturleben und einer vielfältigen, einmaligen Natur. U. a. sind die Nord- und Ostseeküsten mit Stränden, Inseln, Wattenmeer und Förden touristische Magnete, die jedes Jahr Millionen von Touristen anlocken. Um das einzigartige Natur- und Kulturerbe der Region zu bewahren, muss die grenzregionale Zusammenarbeit im nachhaltigen Tourismus gesteigert werden, wobei die Entwicklung des Tourismus unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, soziokultureller und umweltmäßiger Faktoren erfolgt.

Die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus ist dadurch gekennzeichnet, dass die Ausgewogenheit zwischen Nutzung und Schutz des Kultur- und Naturerbes im Mittelpunkt steht. Durch den Schutz, die Förderung und die Entwicklung der kulturellen und biologischen Vielfalt der Region wird der Nährboden für attraktive, breit gefächerte touristische Angebote geschaffen, die zu verstärktem Wachstum und mehr Beschäftigung im ganzen Programmgebiet beitragen, während gleichzeitig unersetzliche Ressourcen bewahrt werden.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):

- a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzesgrundlage für Nachhaltigkeit.
- b) Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Museen, Städten und Touren/Routen in der Region im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen.
- c) Nutzung des wirtschaftlichen Potentials in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee z.B. durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist.

Beispiele für mögliche Zuschussempfänger:

Regionale, kommunale und lokale Tourismusorganisationen und Tourismusakteure, Behörden und halböffentliche Einrichtungen, Museen, Kultur- und Natureinrichtungen/Vereine/Organisationen, Unternehmen, Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Umwelt- und Naturschutzorganisationen.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bürger und Touristen.

Prioritätenachse	2. Umweltschutz und Förderung der Ressourceneffizienz		
Investitionspriorität	6 f: Förderung der industriellen Umstellung auf ressourceneffizientes Wirtschaften und grünes Wachstum		6 c: Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes
Spezifisches Ziel	Entwicklung und Umsetzung grüner Lösungen		Schutz, Förderung und Entwicklung des Kultur- und Naturerbes der Programmregion durch Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus
Erwartete Ergebnisse	Optimierte Ressourcenverbrauch und verbesserte Energienutzung	Weiterentwickelte interregionalen Stärken im Bereich grüner Wirtschaft	Verbesserte Angebote im Bereich des nachhaltigen Kultur- und Naturtourismus
Maßnahmen (Beispiele, nicht erschöpfend)	<p>a) Förderung der optimierten Nutzung von Ressourcen und Rohstoffen z.B. durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Optimierung des Materials und des Ressourcenverbrauchs z.B. durch Kooperationsinitiativen unter den Unternehmen im Hinblick auf die Nutzung der gegenseitigen überschüssigen Ressourcen. • Entwicklung und Austausch von Best Practice zur Umsetzung grenzübergreifender Konzepte und Business Cases zur Ressourcenoptimierung. • Förderung der Zusammenarbeit mit Fokus auf Energieoptimierung z.B. durch: • Verbesserung des Kenntnisstandes bei den Unternehmen der Region bez. der Möglichkeiten und Erträge von Energieoptimierung <p>b) Entwicklung und Umsetzung von Lösungen zur Anwendung von erneuerbaren Energiequellen Etablierung einer Organisation, die der strategischen Energieplanung der Region unterstützen kann.</p> <p>c) Entwicklung und Erprobung tragfähiger Logistik- und Verkehrslösungen, hierunter neuer Energiequellen.</p>	<p>a) Entwicklung einer grenzübergreifenden Triple-Helix- (evt. Quatro-Helix-) Kooperation zu Test- und Demonstrationseinrichtungen sowie von Pilotaktivitäten zu den energie- und umwelttechnologischen Stärkenpositionen des Programmgebietes. Die Zusammenarbeit soll auf umwelt- und energieverbessernde Technologien, Verfahren, Prozesse und Lösungen zielgerichtet werden.</p> <p>b) Stärkung der Geschäfts- und Vermarktungspotenziale in neuen und bestehenden Unternehmen in der gesamten Programmkulisse im Hinblick auf die Entwicklung neuer grüner Produkte und Lösungen.</p> <p>c) Entwicklung einer Kooperationsplattform für die Windenergiebranche zwecks einer stärkeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit in diesem Bereich.</p>	<p>a) Entwicklung und Umsetzung eines grenzübergreifenden „Strategie- und Aktionsplans für nachhaltigen Tourismus“ mit Ausgangspunkt in der Ausgewogenheit zwischen der Nutzung und dem Schutz bei der Vermarktung der Kultur- und Naturräume. Hierunter Sichtbarmachung der EU-Gesetzgrundlage für Nachhaltigkeit.</p> <p>b) Entwicklung des Tourismuspotenziales innerhalb des dänisch-deutschen Kulturerbes, darunter Etablierung von Kooperationen zwischen Museen, Städten und Touren/Routen in der Region im Hinblick auf Natur- und Kulturbewahrung für Bürger und Touristen.</p> <p>c) Nutzung des wirtschaftlichen Potentials in der einzigartigen Lage der Region zwischen Ostsee und Nordsee z.B. durch Förderung von Aktivurlaub und maritimem Tourismus in einer Form, die besonders rücksichtsvoll in Bezug auf Naturgebiete und Nachhaltigkeit ist.</p>

2.1.3 Prioritätsachse 3: Beschäftigung hier Text aus VO

Thematisches Ziel: Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Investitionspriorität: ETZ-VO Art. 6 a) i): Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, darunter grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildung.

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des Kooperationsprogramms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifisches Ziel

Entwicklung eines effizienten und attraktiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarktes

2.1.3.1 Hintergrund/Herausforderungen:

Das Programmgebiet ist geprägt von einem Mangel an qualifizierten Arbeitskräften – sowohl an hochausgebildeten Mitarbeitern als auch an Facharbeitern. Insbesondere Land- und Randbereiche sind betroffen. Verschärft wird die Entwicklung, weil das Ausbildungsniveau des Programmgebiets ganz allgemein niedrig ist und das Gebiet vom demographischen Wandel schwer betroffen ist.

Die Mobilität der Arbeitskräfte wird über die Grenze hinweg durch eine Reihe von Barrieren gehemmt, wie z. B. Sprachunterschiede, unzureichende gegenseitige Anerkennung von erworbenen beruflichen Abschlüssen, zum Teil unterschiedliche Gesetzgebung im Steuer- und Sozialbereich, Mangel an grenzüberschreitenden Institutionen und Organisationen sowie begrenzte und unkoordinierte Informations- und Beratungsmaßnahmen.

Trotz der genannten Herausforderungen und Barrieren verfügt das Programmgebiet über ein einzigartiges Potenzial für die Stärkung des grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts. Durch die Zusammenarbeit über die Grenze hinweg lassen sich gemeinsame Lösungen für gemeinsame Herausforderungen finden. Ebenso können gerade die bestehenden Unterschiede im Programmgebiet in mehreren Bereichen wie z. B. Wirtschaft, Marktbedingungen sowie Angebot und Nachfrage nach

Arbeitskräften als Hebel für die Förderung und Entwicklung der grenzüberschreitenden Mobilität genutzt werden.

Durch bessere Sichtbarmachung von interessanten Arbeitsplätzen in Unternehmen im Programmgebiet und durch die Förderung der Mobilität der Arbeitskräfte lassen sich verstärkte Dynamik und eine größere kritische Masse sowohl auf der Arbeitgeber- als auch auf der Arbeitnehmerseite erzielen. Dies kann zur Entwicklung eines eigentlichen grenzregionalen Arbeitsmarkts beitragen.

Gleichzeitig ist es wichtig, den Blick darauf zu richten, dass Bildung und Ausbildung nötig sind, um die Beschäftigung und die Arbeitskräfte auf längere Sicht fördern zu können. Insbesondere in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets ist es wichtig, die richtigen Kompetenzen zu gewährleisten. Daher bedarf es einer laufenden Entwicklung und Anpassung bestehender Bildungsangebote an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts und darüber hinaus die Entwicklung und Umsetzung neuer Typen von Ausbildungsgängen.

Schließlich ist aus wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und menschlichen Gründen die soziale Inklusion als wichtiges Element einer Arbeitsmarkt- und Bildungsperspektive in den Blickpunkt zu rücken. Der Mangel an Arbeitskräften wird voraussichtlich in den kommenden Jahren zunehmen und Untersuchungen haben gezeigt, dass es bei der Förderung sozialer Inklusion große volkswirtschaftliche Vorteile gibt. Es ist daher anzustreben, dass marginalisierte und bildungsferne Jugendliche und Erwachsene soweit wie möglich eine Ausbildung durchführen, so dass sie auf den Arbeitsmarkt integriert werden oder dort bleiben können. Erfahrungen der vorherigen Förderperioden haben zudem gezeigt, dass Ausbildung und Inklusion auf dem Arbeitsmarkt gleichzeitig zur Entwicklung der persönlichen Kompetenzen und der Lebensqualität des Einzelnen beitragen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte
2. Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität
3. Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets

2.1.3.1.1 *Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte*

Hintergrund und Herausforderungen

Das Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte ist eine Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung im Programmgebiet. Dies erfordert neben Maßnahmen, die sich sowohl an Arbeitnehmer richten als auch Arbeitgeber des Programmgebiets und dazu beitragen, qualifizierte und attraktive Arbeitsplätze in höherem Maße für potenzielle Arbeitnehmer sichtbar machen.

Das Programmgebiet ist von zahlreichen kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) geprägt, die ganz allgemein über begrenzte Ressourcen, Technologie und Zeit verfügen, um in langfristige Entwicklungsstrategien zu investieren. Die Konsequenz ist, dass diese Unternehmen oft nur in begrenztem Umfang ihre strategische Kompetenzentwicklung und Einstellung hochausgebildeter Arbeitskräfte perspektivisch auf die Entwicklung ihres Wachstumspotenzials ausrichten.

Gleichzeitig scheuen sich manche Hochausgebildete, die Gesamtbreite ihrer Qualifikationen für Bewerbungen als Quereinsteiger auszunutzen. Die attraktiven Arbeitsmöglichkeiten in kleinen und mittelständischen Unternehmen mit guten Bedingungen für die Entwicklung persönlicher und fachlicher Kompetenzen werden nur selten wahrgenommen. Umgekehrt fällt es vielen Arbeitgebern schwer, gut ausgebildete Quereinsteiger einzustellen und weiter zu qualifizieren.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):

- a) Förderung des Matchmakings, z.B. durch:
 - Kartierung von Möglichkeiten in den Methoden des Nachbarlands zur Matchbildung auf dem Arbeitsmarkt und zur Umsetzung von Best Practice in gemeinsamen Strukturen;
 - Information und Beratung von KMU und Neuausgebildeten über die Entwicklungspotenziale, um das Matchmaking zu ermöglichen;
 - Schaffung von Matches zwischen marginalisierten und bildungsfernen Jugendlichen und Erwachsenen sowie Unternehmen und Institutionen, um die soziale Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.

- b) Verbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive samt Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten.

- c) Vermarktung attraktiver Arbeitsmöglichkeiten im Programmgebiet sowie gemeinsame Initiativen zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte insbesondere innerhalb der Stärkepositionen im Programmgebiet

Beispiele möglicher Zuschussempfänger

Unternehmen, Gebietskörperschaften, Regionen, Jobcenter, Branchenverbände, Arbeitnehmerorganisationen, Behörden und andere öffentliche und halböffentliche Organisationen, Informations- und Grenzdienstleister, Unternehmensverbände.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Arbeitsgeber, Arbeitnehmer und Entscheidungsträger.

2.1.3.1.2 *Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität.*

Hintergrund und Herausforderungen

Trotz einer Reihe von früheren Informations- und Beratungsmaßnahmen existiert weiterhin ein Wissens- und Informationsdefizit bei Arbeitgebern, Arbeitnehmern und öffentlichen Einrichtungen in Bezug auf die Nutzung und Beratung der Arbeits- und Rekrutierungsmöglichkeiten, die es auf der anderen Seite der Grenze gibt. Es wird daher darauf fokussiert bereits existierende Dienstleistungen weiterzuentwickeln und neue zielgerichtete Informationssysteme zu entwickeln.

Eine Reihe juristischer, institutioneller, sprachlicher und kultureller Unterschiede zwischen Dänemark und Deutschland, die reelle Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität der Arbeitskraft ausmachen, wurden bereits in den vorherigen zwei deutsch-dänischen INTERREG-Programmen identifiziert. Erfahrungen der bisherigen Förderperioden sollen dazu genutzt werden alle Formen der Barrieren im größten möglichen Umfang zu reduzieren.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
 - o Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten.

- o Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern.
- b) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Brancheorganisationen u.a.m.
- c) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt.

Beispiele möglicher Zuschussempfänger

Informations- und Grenzdienstleister, Gebietskörperschaften, Jobcenter, Branchenvereinigungen, Arbeitnehmerorganisationen, Regionen, öffentliche und halböffentliche Organisationen, Unternehmen.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

2.1.3.1.3 *Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets*

Hintergrund und Herausforderungen:

Um die Beschäftigung und den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt auf längere Sicht zu festigen, ist es wichtig, den Blick auf die Entwicklung grenzüberschreitender Ausbildungsmaßnahmen im weitesten Sinne zu richten. Dabei handelt es sich um „herkömmliche“ Ausbildungsgänge, z. B. Berufsschulen, Gymnasien und weiterführende Ausbildungen, aber auch um Ausbildungsgänge für Jugendliche, die der Hilfe bedürfen, um eine herkömmliche Ausbildung in Angriff zu nehmen oder auf den Arbeitsmarkt zu gelangen. Schließlich handelt es sich um die Höherqualifizierung von Arbeitskräften, so dass diese der zukünftigen Nachfrage entsprechen.

Insbesondere innerhalb der Stärkenpositionen des Programmgebiets soll der Zugang zu den richtigen Kompetenzen vorhanden sein um das gesamte Wachstumspotential des Programmgebiets auszunutzen. Der Fokus soll dabei auf der Kompetenzentwicklung der Arbeitskraft generell liegen, aber auch auf die Entwicklung der Kompetenzen der Mitarbeiter, die bereits in den Unternehmen des Programmgebiets angestellt sind.

Eine grüne und nachhaltige Entwicklung sowie Tourismus und Erlebniswirtschaft sind Themen, die einen eindeutigen grenzüberschreitenden Aspekt haben und daher für gemeinsame Kompetenzinitiativen zweckmäßig sind. Voraussetzung einer Änderung zu einer ressourceneffektiven Produktion sind Innovation und Umdenken in den Unternehmen und gleichzeitig neue nachhaltige Lösungen und nachhaltige Energietechnologien fordern neue Kompetenzen bei den Mitarbeitern der Unternehmen, um diese bedienen zu können.

Es wird einen Bedarf für neue Ausbildungen geben damit die relevanten Unternehmen einen größeren Nutzen aus den Infrastrukturinvestitionen, u.a. in der Bau- sowie Energiebranche, darunter auch Offshore, ziehen können. Gleichzeitig ist es eine wichtige Aufgabe der Kompetenzinitiativen Ingenieurstudenten in die Programmregion zu locken sowie Praktika und Ausbildungsplätze für Auszubildende zu sichern, die eine Fachausbildung wünschen.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
 - Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
 - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien.
 - Entwicklung von grenzüberschreitenden Inhalten von universitären und nicht-universitären Ausbildungsgängen
 - Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des Tourismusbereiches, Umlegung des Ressourcen- und Energieverbrauches sowie Bedienung nachhaltiger Energietechnologien.

- a) Etablierung gemeinsamer Masterstudiengänge innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie Entwicklung neuer Ausbildungen innerhalb der Stärkenpositionen.
- b) Förderung sozialer Inklusion insbesondere in Hinblick auf Jugendliche ohne Anbindung an Ausbildungsstätten oder den Arbeitsmarkt..

Beispiele möglicher Zuschussempfänger

Bildungseinrichtungen, Gebietskörperschaften, Wirtschaftsverbände, öffentliche oder halböffentliche Organisationen, Branchenverbände, Behörden.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bildungssuchende, Schüler, Studenten und Bürger.

3. Förderung von Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Prioritäten-
achse

Investitions-
priorität

ETZ a (i) Integration grenzüberschreitender Arbeitsmärkte, darunter grenzüberschreitende Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen und gemeinsame Ausbildung

Spezifisches
Ziel

Entwicklung eines effizienten und attraktiven grenzüberschreitenden Arbeitsmarkts

Erwartete
Ergebnisse

Verbesserte Möglichkeiten zum Anwerben und Halten qualifizierter Arbeitskräfte

- a) Förderung des Matchmaking, z.B. durch:
 - Kartierung von Möglichkeiten in den Methoden des Nachbarlands zur Matchbildung auf dem Arbeitsmarkt und zur Umsetzung von Best Practice in gemeinsamen Strukturen;
 - Information und Beratung von KMU und Neuausgebildeten über die Entwicklungs-potenziale, um das Matchmaking zu ermöglichen;
 - Schaffung von Matches zwischen marginalisierten und bildungsfernen Jugendlichen und Erwachsenen sowie Unternehmen und Institutionen, um die soziale Inklusion auf dem Arbeitsmarkt zu fördern.
- b) Ausbreitung nationaler Arbeitsmarktregelungen wie z.B. „Wissenspilot“ in einer grenzüberschreitenden Perspektive samt Prüfung besonderer Regelungen, die nur für das Programmgebiet gelten, z. B. eine „Grenzbrecher-Regelung“.
- c) Vermarktung attraktiver Arbeitsmöglichkeiten im Programmgebiet sowie gemeinsame Initiativen zur Anwerbung qualifizierter Arbeitskräfte insbesondere innerhalb der Stärkepositionen im Programmgebiet.

Abbau von Barrieren für die grenzüberschreitende Mobilität

- a) Förderung von Informations- und Beratungsmaßnahmen, z.B. durch:
 - Weiterentwicklung eines grenzüberschreitenden Beratungsdiensts auf dem Arbeitsmarkt zu einem transnationalen Center, hierunter Verbesserung und Vereinheitlichung von Informationsangeboten für Bürger und Unternehmen in der Region bezüglich arbeitsmarktbezogener Gegebenheiten.
 - Entwicklung innovativer elektronisch basierter grenzüberschreitender Informationssysteme auf dem Arbeitsmarkt, die sich an Arbeitgeber und Arbeitnehmer wenden, um die Mobilität zu fördern.
- b) Erleichterung der grenzübergreifenden Arbeitssuche durch Zusammenarbeit und Aufbau von „Kompetenznetzwerken“ auf dem Arbeitsmarkt zwischen z.B. Gewerkschaften, Arbeitsämtern, Branchenorganisationen u.a.m.
- c) Abbau rechtlicher und technischer Barrieren auf dem Arbeitsmarkt.

Entwickelte und erprobte Ausbildungsmaßnahmen und gestärkte Kompetenzen in Bezug auf die Stärkepositionen des Programmgebiets

- a) Förderung der grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den Ausbildungseinrichtungen, z. B.
 - Durchführung grenzüberschreitender Innovations- oder Future Camps für Jugendliche
 - Austausch von Personal der Bildungseinrichtungen, Schüler, Studenten, Auszubildender, darunter eventuelle Etablierung eines Austauschportals und Praktikumsangebote samt Gastgeberfamilien.
- b) Entwicklung von grenzüberschreitende Inhalten der Ausbildungen.
Etablierung grenzübergreifender Kompetenzzentren zwecks einer höheren Professionalisierung innerhalb beispielsweise des Tourismusbereiches, Umlegung des Ressourcen- und Energieverbrauches sowie Bedienung nachhaltiger Energietechnologien.
- c) Etablierung gemeinsamer Masterausbildungen innerhalb der Bereiche, in denen es in der Programmregion eine hohe Konzentration an Unternehmen gibt, sowie neue Ausbildungen innerhalb der Stärkenpositionen.
- d) Förderung sozialer Inklusion insbesondere in Hinblick auf Jugendliche ohne Verbindung an Ausbildungsstätten oder dem Arbeitsmarkt..

2.1.4 Prioritätsachse 4: Stärkung der institutionellen Kapazität und effiziente Verwaltung

Thematisches Ziel: Stärkung der institutionellen Kapazität und effiziente öffentliche Verwaltung

Investitionspriorität: ETZ-VO Art. 6 a (iv) Förderung rechtlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Der obige Text (kursiv) ist die Wiedergabe des Textes der Verordnung. Die konkrete Abgrenzung bezüglich des operationellen INTERREG-Programms ergibt sich aus dem Nachstehenden.

Spezifisches Ziel

Stärkung der funktionellen Zusammenarbeit von Institutionen und des interkulturellen Verständnisses

institutionernes funktionelle samarbejde og den interkulturelle forståelse er styrket

2.1.4.1 Hintergrund/Herausforderungen

In der Programmlaufzeit 2014-2020 werden die beiden deutsch-dänischen Programme „Fehmarnbeltregion“ und „Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N“ zu einem gemeinsamen deutsch-dänischen INTERREG-Programm vereint. Dies eröffnet einen breiten Fächer von Möglichkeiten, das deutsch-dänische Programmgebiet durch neue Partnerschaften, eine größere kritische Masse und gemeinsame strategische Planung weiter zu entwickeln.

Der Natur der Sache nach waren die beiden bisherigen Programmgebiete geografisch voneinander abgegrenzt. Daher besteht keine starke Tradition für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden bisherigen Programmgebieten. Durch die Zusammenlegung entsteht ein verstärkter Bedarf für die Stärkung institutioneller Kapazitäten und der Steigerung der Attraktivität der Region, nicht nur über die deutsch-dänische Grenze hinweg, sondern auch transregional in den beiden bisherigen Teilgebieten, um die Gesamtentwicklung des Programmgebiets zu unterstützen.

Die geografische Lage des Programmgebiets zwischen den Metropolen Kopenhagen und Hamburg ist schon an sich eine Stärke und eine Herausforderung zugleich. Die Metropolen sind wichtige Zentren für das Wachstum im Programmgebiet, und gleichzeitig erfolgt ein erhebliches Berufspendeln aus dem Programmgebiet in die Metropolen. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Metropolen nicht nur als Märkte und Konkurrenten zu betrachten, sondern auch als Partner für die Entwicklung des Programmgebiets. Die Stärkung der institutionellen Kapazität und der Attraktivität der Regionen sind wichtige Werkzeuge zur Schaffung einer gleichwertigen Partnerschaft zwischen den Metropolen und dem Programmgebiet.

Die Stärkung der Attraktivität der Region soll des Weiteren als ein Werkzeug genutzt werden, teils um der demografischen Entwicklung entgegenzuwirken und teils um als Fundament für die übrigen Ziele des Programms zu dienen. Das interkulturelle Verständnis und die Vielfältigkeit zu fördern sind wichtige Elemente um die Attraktivität des Programmgebiets zu stärken und es trägt generell dazu bei die Integration und die grenzüberschreitende Entwicklung zu unterstützen.

Folgende erwartete Ergebnisse der Maßnahmen sollen zur Erfüllung der spezifischen Ziele beitragen:

1. Gestärkte grenzüberschreitende institutionelle Kapazitäten
2. Gestärkte Attraktivität der Region und verbessertes interkulturelles Verständnis

2.1.4.1.1 Stärkung der grenzüberschreitenden institutionellen Kapazität

Hintergrund und Herausforderungen

Im westlichen Teil des Programmgebiets waren über die Landgrenze hinweg relativ starke grenzüberschreitende Verbindungen möglich, während im östlichen Teil des Programmgebiets wegen der Seegrenze lange fest etablierte grenzüberschreitende Institutionen und Strukturen in höherem Maße fehlen. Durch die Etablierung der festen Fehmarnbelt-Querung ist zu erwarten, dass dieser Umstand sich erheblich ändert.

Für beide Teile des Programmgebiets gilt, dass Sprachbarrieren, allgemeiner Mangel an Wissen über die Nachbarregionen, unzureichendes und nicht vergleichbares grenzüberschreitendes Datenmaterial sowie unzureichend verankerte Netzwerke den Aufbau einer eigentlichen institutionellen und administrativen Kapazität erschweren. Außerdem hat die Bevölkerung sich in zu geringem Maße der Angebote auf der anderen Seite der Grenze bedient.

Im Hinblick auf die Schaffung einer zusammenhängenden Region müssen durch den Aufbau und die Stärkung der institutionellen Kapazität nachhaltige und dauerhafte Strukturen quer durch Organisationen, Institutionen, Landesgrenzen und ehemalige Programmgrenzen hinweg geschaffen werden. Das Ziel ist, dass es leicht sein muss, die Grenze zu überschreiten und sich in der Region mit öffentlichen Verkehrsmitteln – und dies gilt sowohl für Pendler als auch für Besucher – zu bewegen. Es muss leicht sein, sich Wissen über den Arbeitsmarkt, wirtschaftliche Gegebenheiten und Kulturangebote in der Nachbarregion zu verschaffen, und es muss eine gut ausgebaute Zusammenarbeit auf der Verwaltungs- und Behördenebene auf Gebieten grenzüberschreitenden Charakters geben.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend)

- a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierten Grundlage:
 - Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten;
 - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteursdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten aus unterschiedlichen Programmen / Fonds / EU-Mitteln.
- b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren, die intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt (z. B. Küstenschutz, Tourismus) unterstützen.
- c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen.
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination, hierunter Austausch von Best-Practice:
 - im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf)
 - zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser
 - Zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit.

Beispiele möglicher Zuschussempfänger:

Gebietskörperschaften, Regionen und andere Behörden, Forschungsinstitute, halböffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsverbände, Branchenverbände und andere Interessenverbände, Organisationen mit Fokus auf Statistik, Verkehrsplanung und Anbieter, Gesundheitsdienstleister, Bereitschaftsdienste.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Planabteilungen und Bürger.

2.1.4.1.2 Gestärkte Attraktivität der Region und verbessertes interkulturelles Verständnis

Hintergrund und Herausforderungen:

Das Programmgebiet ist in hohem Maße vom demografischen Wandel betroffen mit der Folge, dass der Anteil älterer Menschen ansteigt, während der Anteil jüngerer Menschen geringer wird. Viel junge Menschen verlassen die Region, um eine Ausbildung aufzunehmen und kehren auch später nicht in die Region zurück. Daher ist es von Bedeutung, dass das Programm einen Schwerpunkt auf Aktivitäten legt, die attraktive Bedingungen für Bürger, Unternehmen, Touristen und Investoren schaffen und diese auch sichtbar machen, um die Wahrnehmung der Programmregion als attraktive Region im weitesten Sinne zu stärken.

Wichtige Rahmenbedingungen für die grenzüberschreitende Integration sind das gegenseitige Verständnis und die Anerkennung der Kultur, Sprache, Werte und Meinungen. Durch die Einbeziehung der Bürger, Medien, Vereine und Zivilgesellschaft sollen Kulturerlebnisse und zwischenmenschliche Aktivitäten nicht nur zur Attraktivität des Programmgebiets beitragen, sondern auch als Hebel für Integration und Entwicklung im gesamten Programmgebiet dienen.

Beispiele für Aktivitäten (nicht erschöpfend):

- a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort – sowohl nach innen als auch nach außen. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden.
- b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern

usw. vermitteln und andererseits die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten, gerne mit Fokus auf familienbezogene Aktivitäten.

- c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:
 - Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörige Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger
 - Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw.
- d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
 - Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit
 - Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden
 - Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen.

Beispiele möglicher Zuschussempfänger:

Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kulturakteure, Vereine, Interessenorganisationen, öffentliche und halböffentliche Institutionen, Wirtschaftsverbände, Medien.

Zielgruppe

Mögliche Zuschussempfänger sowie Entscheidungsträger, Bürger – darunter Kinder, Jugendliche, Minoritäten und marginalisierte Gruppen, Zivilgesellschaft, Touristen und Investoren.

Prioritäten-
achse

4. Institutionelle Kapazität und effiziente öffentliche Verwaltung

Investitions-
priorität

ETZ a (iv) Förderung rechtlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenarbeit sowie der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen

Spezifisches
Ziel

Stärkung der funktionellen Zusammenarbeit von Institutionen und des interkulturellen Verständnisses

Erwartete
Ergebnisse

Gestärkte grenzüberschreitende institutionelle Kapazitäten

Gestärkte Attraktivität der Region und verbessertes interkulturelles Verständnis

Maßnahmen
(Beispiele)

- a) Verbesserung der Ausgangsposition des Programmgebiets für die Entwicklung grenzüberschreitender Strategien und Maßnahmen auf einer fundierten Grundlage:
 - Entwicklung und Umsetzung einer grenzüberschreitenden statistischen Datenbank mit validen und vergleichbaren Daten;
 - Entwicklung und Umsetzung einer Projekt- und Akteurdatenbank zwecks Erleichterung der Zusammenarbeit von Projekten aus unterschiedlichen Programmen / Fonds / EU-Mitteln.
- b) Entwicklung gemeinsamer grenzüberschreitender Strategien, Konzepte und Aktionsplänen für zentrale Branchen und Sektoren, die intelligentes, nachhaltiges und inklusives Wachstum sowie einen vereinten Arbeitsmarkt (z. B. Küstenschutz, Tourismus) unterstützen.
- c) Entwicklung strategischer Partnerschaften zur Etablierung gleichwertiger Kooperationen mit Nachbarregionen und Metropolen sowie um die Rahmenbedingungen für die deutsch-dänische Integration zu beeinflussen.
- d) Förderung der Zusammenarbeit zwischen Behörden und Organisationen im Hinblick auf eine effiziente Entbürokratisierung und eine bessere regionale Koordination, hierunter Austausch von Best Practice:
 - im Bereich des öffentlichen Regionalverkehrs (z.B. bzgl. Verkehrsinformationen, Verkehrsverbindungen und Fahrkartenverkauf)
 - zwischen unterschiedlichen regionalen Bereitschaftsdiensten über die Landesgrenze und den Fehmarnbelt hinweg im Falle größerer Unfälle zu Lande oder zu Wasser
 - Zwischen öffentlichen und vereinsbasierten Akteuren der Gesundheitsförderung, u.a. zur Förderung der Volksgesundheit.

- a) Sichtbarmachung der gesamten deutsch-dänischen Grenzregion als attraktiven Lebens-, Arbeits- und Investitionsort – sowohl nach innen als auch nach außen. Der Einsatz soll auf den regionalen Wachstumspotenzialen und den regionalen Stärkepositionen basieren und sollte u.a. über Medienkooperationen und Kooperationen zwischen Medien und Zivilgesellschaft vermittelt werden.
- b) Umsetzung von Mikroprojekten für kulturelle und bürgernahe Aktivitäten innerhalb einer Dachorganisation, die einerseits die Zusammenarbeit von kulturellen Vereinen, Künstlern usw. vermitteln und andererseits die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Aktivitäten, gerne mit Fokus auf familienbezogene Aktivitäten.
- c) Förderung der sprachlichen und interkulturellen Kompetenz z.B. durch:
 - Entwicklung von situations- und kontextbasierten Sprachangeboten mit zugehörige Unterrichtsmaterialien für erwachsene Bürger
 - Entwicklung moderner Unterrichtsmittel mit vergleichenden Angaben über Lebensbedingungen, wertpolitischen Haltungen usw
- d) Förderung des gegenseitigen dänisch-deutschen Verständnisses z.B. durch
 - Unterstützung direkter Begegnungen zwischen deutschen und dänischen Kindern und Jugendlichen, z.B. durch Studienreisen und Vereinsarbeit
 - Förderung der Einrichtung und Etablierung von grenzübergreifenden Vereinen und Verbänden
 - Förderung der Vielfalt durch verbessertes Verständnis für und der Inklusion von Minoritäten und besonders marginalisierten Gruppen.

3 Programmorgane (Art. 7 Abs. 2 g i-iv)

3.1 Relevante Programmorgane:

Verwaltungseinheit	Name der Behörde	Verantwortlicher
Verwaltungsbehörde	Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH), Kiel	NN
Bescheinigungsbehörde, falls relevant	nicht relevant	nicht relevant
Prüfbehörde	NN	NN

Zahlungen der EU-Kommission werden getätigt an die Verwaltungsbehörde. Sie übernimmt die Aufgaben der Bescheinigungsbehörde nach Art. 113, Abs. 3 der AllgVO.

Verwaltungseinheit	Name der Behörde	Verantwortlicher
Einrichtung, die beauftragt ist, Kontrollaufgaben durchzuführen	NN	NN
Einrichtung, die verantwortlich ist, Prüfungen durchzuführen	NN	NN

Als Symbol einer neuen und größeren deutsch-dänischen Zusammenarbeit hat die INTERREG 5A-Lenkungsgruppe, die die Vorbereitung des Programms maßgeblich begleitet hat, qualitative Vorgaben an das neue Programm gemacht. Diese Vorgaben ergaben sich aus den Erfahrungen von INTERREG 4A und damit verbunden, den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen an die neue Förderperiode. Dazu zählen:

- Kompetenz: Sicherung des Know-Hows, das in beiden bisherigen Programmen über viele Jahre über EU-Strukturen, EU-Regularien, regionale Kenntnis und INTERREG-spezifische Abläufe gesammelt wurde;
- Guter Service: frühzeitige Beratung über Fördermöglichkeiten, Regularien u. a. Informationen sollen leicht verständlich, zugänglich und serviceorientiert sowie auf einheitliche und professionelle Art und Weise vermittelt werden,
- Weniger Bürokratie: Interne und externe Arbeitsgänge werden so geplant, dass die Bürokratie möglichst reduziert wird, insbesondere auch für die Antragsteller und Zuwendungsempfänger,

Rein räumlich und organisatorisch wurde festgelegt, dass jeweils eine Verwaltungseinheit auf dänischer und deutscher Seite angesiedelt wird. Als Symbol für ein neues, groß angelegtes INTERREG-Programm werden beide Verwaltungseinheiten so weit wie möglich neu strukturiert sowie unabhängig von den individuellen und politischen Interessen der Anstellungsträger agieren. .

Die Besetzung der Verwaltungsbehörde und des Sekretariats spiegelt die Kompetenzen wider, die für eine erfolgreiche Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich sind. Zu diesen Kompetenzen zählen insbesondere Erfahrungen aus der Arbeit mit grenzüberschreitenden Projekten und der Verwaltung der EU-Strukturfondsprogrammen (insbesondere INTERREG A) sowie erforderliche Kenntnisse örtlicher und regionaler Gegebenheiten und Entwicklungsprozesse sowie Akteure im Programmgebiet. Sprachlich wird vorausgesetzt, dass eine angemessene Anzahl der Mitarbeiter bei beiden Verwaltungsorganen zweisprachig (Deutsch/Dänisch) und die Mitarbeiter insgesamt Dänisch, Deutsch und Englisch in ausreichendem Maße beherrschen.

Die Programmpartner sind sich darüber einig, dass die zukünftige Zusammenarbeit von großem Vertrauen und höchster Qualität geprägt sein soll. Verwaltungsbehörde und Sekretariat stellen gemeinsam die INTERREG-Administration dar und verstehen sich als eine administrative Einheit, die für das Programm zuständig ist. Die Einheiten unterstützen sich gegenseitig bei Lösung der Aufgaben. Die Regelwerke des Programms sollen möglichst schlank sein, um den administrativen Aufwand insbesondere gegenüber den Projektpartnern im Rahmen zu halten.

3.1.1 Verfahren zur Implementierung des gemeinsamen Sekretariates

Die Verwaltungsbehörde wird eine Reihe von Aufgaben an das Sekretariat delegieren bzw. sich bei vielen anderen Aufgaben vom Sekretariat unterstützen lassen. Umgekehrt wird auch die Verwaltungsbehörde das Sekretariat bei der Durchführung bei vielen anderen Aufgaben unterstützen.

Das gemeinsame Sekretariat angesiedelt bei:

Region Syddanmark

Flensborgvej 26

6340 Kruså

Das Sekretariat wird von allen Programmpartnern gemeinsam eingerichtet. Das Sekretariat liegt auf der dänischen Seite weniger als 300 m vom Grenzübergang in Kruså entfernt und symbolisiert somit die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es ist von allen, die die Grenze nach Norden und Süden passieren gut sichtbar sowie für Projektakteure, Bürger und Mitarbeiter leicht erreichbar.

Als Anstellungsbehörde fungiert die Region Syddanmark für alle Sekretariatsmitarbeiter. Es wird ein Ausschuss eingerichtet, der die Kriterien (s. oben) für die Auswahl der Mitarbeiter festlegt und auch die Entscheidung über die Auswahl begleitet.

3.1.2 Zusammenfassende Beschreibung der Vereinbarung zu Verwaltung und Kontrolle

3.1.2.1 Übergeordnete Verteilung der Aufgaben zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat gemäß Art. 22, Abs. 1 und 2 ETZ-VO:

Die Verwaltung des Programms wird vorgenommen durch die Verwaltungsbehörde bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Eingerichtet wird darüber hinaus ein Sekretariat gem. Art. 22 ETZ-VO, dass die Verwaltungsbehörde bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben unterstützt.

Gemäß Art. 22 ETZ-VO soll das gemeinsame Sekretariat die Verwaltungsbehörde und den Monitoringausschuss (INTERREG-Ausschuss) bei der Durchführung ihrer jeweiligen Aufgaben unterstützen. Außerdem informiert das gemeinsame Sekretariat potenzielle Empfänger über Förder-

möglichkeiten im Rahmen des INTERREG-Programms und unterstützt die Zuschussempfänger bei der Durchführung der Vorhaben.

Die nachstehenden übergeordneten Aufgaben wurden von der Lenkungsgruppe INTERREG 5A festgelegt. Bei allen aufgeführten Aufgaben, hat im Sinne einer effektiven Arbeitsweise und Aufgabenteilung entweder die Verwaltungsbehörde oder das Sekretariat die federführende Verantwortung. In allen Aufgaben müssen sich beide Verwaltungseinheiten in relevantem Umfang gegenseitig unterstützen.

3.1.2.1.1 Aufgaben der Verwaltungsbehörde:

- Leitung und Betrieb der Verwaltungsbehörde,
- Verantwortung für die ordnungsgemäße und effiziente Durchführung des Programms,
- Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms,
- Beschreibung der Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme,
- Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden,
- Abschließende Legalitätskontrolle der Projektanträge,
- Betreuung des INTERREG-Ausschusses,
- Vertragsabschluss mit dem Leadpartner, einschl. Ergänzungsverträge,
- Abschließende Prüfung der Auszahlungsanträge und Mittelanweisung an die Projektträger,
- Sicherstellung Korrektheit der Auszahlungsanträge, die an EU gesendet werden,
- Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte,
- Durchführung und Begleitung bedarfsorientierter Evaluierungen,
- Etablierung und Pflege elektronischer Systeme und Datenbanken,
- Jährliche und abschließende Bilanz,
- Vor-Ort-Kontrolle bei den Projektträgern,
- ,Kontakt zu EU und nationalen Behörden,
- Einbindung privater Partner als Zuschussempfänger,
- Aufstellung und Überwachung der Umsetzung des Kommunikationsplans.
- Schlussprüfung der förderfähige Kosten der Projekte,

3.1.2.1.2 Aufgaben des Sekretariates

- Leitung und Betrieb des Sekretariates,
- Projektinitiierung und Sicherung der Teilnahme von großen Akteuren bei der Realisierung strategischer Einsätze,
- Unterstützung bei der Umsetzung der strategischen Steuerung des Programms,
- Unterstützung bei der Beschreibung und Aktualisierung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme,
- Unterstützung bei der Erarbeitung und Aktualisierung relevanter Programmdokumente, hierunter Abbau bürokratischer Hürden,
- Prüfung und Bewertung der Projektanträge,
- Rückmeldung der Prüfergebnisse an die Projektträger,
- Beratung bei der Justierung der Anträge,
- Unterstützung bei der Betreuung des INTERREG-Ausschusses,
- Follow-up der Projekte sowie Servicebesuche,
- Prüfung und Weiterleitung der Auszahlungsanträge,
- Unterstützung bei der Ausarbeitung der Jahres- und Schlussberichte,
- Unterstützung bei der Durchführung bedarfsorientierter Evaluierungen,
- Umsetzung des Kommunikationsplans.

Die nähere Aufteilung der Aufgaben wird in einer Vereinbarung beschrieben sowie in der Art 62-Beschreibung der Verwaltungs- und Kontrollsysteme

3.1.2.2 Bewertung und Auswahl der Projekte

Das gesamte Antragsverfahren wird im Rahmen einer Analyse der Best-Practice Erfahrungen bei der vorheriger INTERREG-Programme aufgesetzt werden. Das Verfahren wird transparent sein und für die Antragstellern über alle geeigneten Wege (z.B. Homepage, Handbuch, Workshops) beschrieben.

Wichtig ist potenziellen Projektträgern den besten Weg für eine erfolgreiche Antragstellung und Projektdurchführung in einer vergrößerten Programmgeographie mit neuen Anforderungen aufzuzeigen. Eine weitere Herausforderung wird auch sein, bei der Bewertung der Projekte den strategischen Fokus des Programms im Rahmen seiner neuen Geographie ausreichend zu berücksichtigen.

Mit direktem Bezug auf die Programmstrategie und die Erfüllung der Programmziele werden die Auswahlkriterien für Projekte festgelegt. Auf Grundlage dieser vom INTERREG-Ausschuss genehmigten Auswahlkriterien werden verständliche Formulare für die Antragstellung, die Antragsprüfung und die Beschlussvorlagen ausgearbeitet. Sowohl die Formulare als auch dazugehörigen Anleitungen bzw. Informationsmaterialien (z.B. Handbuch) sollen die Auswahlkriterien so transparent und leicht verständlich wie möglich machen.

Informationen bzgl. Fristen und Zeitabläufen in der Antragsphase bzw. Antragsbehandlung sollen den Antragstellern gleichermaßen transparent und frühzeitig vermittelt werden, so dass bereits bei Erörterung einer Projektidee potenzielle Projektakteure sowohl über den inhaltlichen als auch zeitlichen Ablauf einer Antragstellung und -bearbeitung informiert sind.

3.1.2.3 Verfahren für die Ausstellung des Leadpartner- und Partnervertrags gem. Art. 12 der ETZ-VO

Erhält ein Projekt eine Bewilligung durch den INTERREG-Ausschuss, so wird ihm der Beschluss unmittelbar danach schriftlich mitgeteilt.

Im Falle einer Bewilligung wird die Verwaltungsbehörde vom Sekretariat darüber unterrichtet, wann die Voraussetzungen zur Ausstellung eines Vertrages zwischen der Verwaltungsbehörde und dem Leadpartner erfüllt sind. Die Verwaltungsbehörde sendet dem Leadpartner dann den Vertrag zu, der seine Gültigkeit bekommt, wenn wiederum der Leadpartner diesen Vertrag unterzeichnet und gleichzeitig den Partnervertrag in Kopie mit eingereicht hat sowie sonstige etwaige Forderungen zur Gültigkeit erfüllt hat.

Der Leadpartner schließt mit den übrigen Partnern einen Partnervertrag. Für beide Vertragsarten werden Muster erstellt. Der Partnervertrag wird Mindestanforderungen an den Inhalt und an die finanzielle Durchführung eines Projektes beinhalten. Im Leadpartnervertrag wird insbesondere auch die Rolle des Leadpartners mit seinen Rechten und Pflichten beschrieben, zudem die Aktivitäten und Ziele des Projektes, die zu erreichen sind (Anlage ist der Projektantrag), der Finanzierungsplan und der Projektzeitraum. In diesem Sinne dient der Leadpartnervertrag zusammen mit dem Projektantrag auch als Grundlage, um mittels der Jahresberichte die Fortschritte und Zielerreichung der Projekte laufend zu prüfen, auch in Verbindung mit der 1st- und 2nd-level control..

3.1.2.4 Verwaltungsprüfungen und Kontrollen gem. Art. 114, Abs.4 und 5 (AllgVO)

In Bezug auf Art. 114, Abs. 4 und 5 der AllgVO hat die Verwaltungsbehörde die Verantwortung für die dort beschriebenen Kontrollen. Hierzu ist ein mehrstufiges System vorgesehen, um die Kontrollen in ausreichendem Maß und unter Gesichtspunkten einer effektiven Arbeitsteilung gewährleisten zu können.

Die Verwaltungsbehörde ist dafür verantwortlich zu überprüfen, ob die kofinanzierten Produkte und Dienstleistungen geliefert und erbracht wurden und die von den Empfängern geltend gemachten Ausgaben tatsächlich vorgenommen wurden und ob diese den anwendbaren EU- und nationalen Rechtsvorschriften, dem Operationellen Programm und den Bedingungen für die Unterstützung des Vorhabens genügen.

3.1.2.4.1 Verwaltungsprüfungen

Die Durchführung dieser Verwaltungsprüfungen werden als Plausibilitätsprüfungen durch das Sekretariat durchgeführt. Die Projektträger richten über den Leadpartner alle Auszahlungsanträge an das Sekretariat. Im Sekretariat werden die Angaben der Projektträger in Form eines Berichtes über den Durchführungs- und Abrechnungszeitraum und in Form eines zahlenmäßigen Nachweises (Abrechnungsübersicht) geprüft. Dabei ist es wichtig, dass eine Relation der durchgeführten Aktivitäten zu denen, die im Antrag beschrieben wurden sowie der getätigten Ausgaben und dem geplanten Budget besteht.

Bei dieser Verwaltungsprüfung werden die Angaben und Bestätigungen der 1st-level-control (s. unten) berücksichtigt und sind ein wesentlicher Bestandteil dieser Prüfungen. Nach durchgeführter Prüfung leitet das Sekretariat die Unterlagen bestehend aus Auszahlungsantrag, Testate der 1st-level-control sowie Bericht (Zwischen- oder Jahresbericht) an die Verwaltungsbehörde weiter (alternativ Ablage auf dem gemeinsamen Server/Datenbank). In der Verwaltungsbehörde werden die Unterlagen ein weiteres Mal geprüft, wobei der Fokus auf die Plausibilität der Ausgaben und die Korrektheit der eingereichten Unterlagen zum Auszahlungsantrag gelegt wird, bevor eine Auszahlung der beantragten Fördermittel in die Wege geleitet wird. Somit ist ein Mehraugenprinzip gewährleistet.

3.1.2.4.2 1st-level-control

Es wird ein System zur 1st-level-control eingerichtet. Die 1st-level-control ermöglicht es, dass die geltend gemachten tatsächlichen Ausgaben anhand der Buchführungssysteme der Projektträger geprüft werden und dass sie nach den geltenden Vorschriften getätigt wurden.

Das einzurichtende System sieht vor, dass es auf dänischer und deutscher Seite nach den gleichen Standards durchgeführt wird. Allerdings wird die Einrichtung dieser Systeme unterschiedlich verlaufen.

Es ist auf dänischer Seite ein System geplant, so dass die durchzuführenden 1st-level Prüfungen von einer externen unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vorgenommen werden, die im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung dafür einen Auftrag erhält. Die Projektträger sind dann verpflichtet, die Prüfung ihrer Ausgaben von dieser Prüfgesellschaft testieren zu lassen.

Auf deutscher Seite hat man mit dem System für INTERREG in der bisherigen Förderperiode gute Erfahrungen gemacht, so dass man daran festhalten möchte. Hierzu ist vorgesehen, dass die 1st-level-control von unabhängigen Wirtschaftsprüfern durchgeführt wird. Diese können sich im Rahmen von Qualifizierungsmaßnahmen, die von der Verwaltungsbehörde durchgeführt werden, als Prüfer für das Programm qualifizieren lassen. Haben sie an dieser Qualifizierung teilgenommen, können sie als Prüfer für das Programm zugelassen werden. Die Projektträger können sich dann aus der Liste der zugelassenen Prüfer einen Prüfer auswählen, der für die Prüfung und Testierung ihrer Kosten zuständig ist.

Für alle Projektträger gilt, dass sie nach einheitlichen Vorgaben, ihre tatsächlichen Ausgaben prüfen und bestätigen lassen müssen. Hierfür sind möglichst identische Testate für dänische und deutsche Partner vorgesehen.

Näheres erfolgt in der Art. 62-Beschreibung.

3.1.2.4.3 2nd-level-control

Gemäß Art. 116 der AllgVO sind die Aufgaben der Prüfbehörde geregelt. Die Prüfbehörde, die bei **xxxx** angesiedelt ist, wird ergänzt durch einen zugelassenen Prüfer auf dänischer Seite, der bei Erhvervsstyrelsen angesiedelt ist. Die Prüfbehörde auf deutscher Seite und der dänische Prüfer bilden zusammen die Prüfgruppe, die die Kontrollaufgaben gemäß Art. 116 der AllgVO ausübt. Hierfür hat die Prüfbehörde die Verantwortung.

Die Prüfbehörde wird bei der Durchführung ihrer Aufgaben von dem Prüfer auf dänischer Seite unterstützt, der die Kontrollen bei Projektträgern durchführt, die ihren Sitz in Dänemark haben. Kontrollen bei Projektträgern auf deutscher Seite sowie alle übrigen Aufgaben, werden von der Prüfbehörde durchgeführt.

Näheres erfolgt in der Art. 62-Beschreibung.

3.1.3 Verteilung der Haftung zwischen den Mitgliedstaaten bei Finanzkorrekturen auferlegt durch die Verwaltungsbehörde oder die Kommission

Gemäß Art. 25 der ETZ-VO stellt die Verwaltungsbehörde sicher, dass alle aufgrund von Unregelmäßigkeiten gezahlte Beträge bei dem federführenden Begünstigten bzw. dem Alleinempfänger wieder eingezogen werden. Ist es den Begünstigten oder der Verwaltungsbehörde nicht möglich, diese Beträge zu erstatten, so haftet der Mitgliedstaat, in dessen Gebiet der Begünstigte seinen Sitz hat.

3.1.4 Verwendung des Euro gem. Art. 26 (ETZ-VO)

Die Ausgaben der dänischen Zuschussempfänger, die in Dänischen Kronen und nicht in Euro geführt werden, müssen von den Zuschussempfängern in dem Monat in Euro umgerechnet werden, in dem die Ausgaben getätigt wurden.

Gemäß Art. 26 ETZ-VO wird die Umrechnung des Euros von der Verwaltungsbehörde überprüft. Hierzu bedient sie sich der Unterstützung im Rahmen der 1st-level-control. Dies bedeutet, dass die Prüfer der 1st-level-control bei dänischen Projektträgern entsprechende Angaben im Testat machen müssen, auf die sich die Verwaltungsbehörde stützen kann. Im Rahmen der Plausibilitätsprüfung wird hier auch das Sekretariat unterstützend tätig.

3.2 Einbindung von Partnern gem. Art. 7 Abs. 4 (ETZ-VO) und Art. 23, Abs. 2 (AllgVO)

Laut Art. 5 (AllgVO) organisieren die Mitgliedstaaten für jedes Programm eine Partnerschaft mit folgenden Partnern:

- zuständige regionale, lokale, städtische und andere Behörden,

- Wirtschafts- und Sozialpartner,
- Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, unter anderem Partnern des Umweltbereiches, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nicht-diskriminierung.

3.2.1 Programm Vorbereitung

3.2.1.1 Programmierungsprozess

Der Programmierungsprozess war geprägt durch die Zusammenlegung der beiden INTERREG 4A-Programme. Die Herausforderung bestand darin, die bisher in beiden Grenzregionen aufgrund geografischer und historischer Gegebenheiten sehr unterschiedlichen Entwicklungen in einem großen gemeinsamen Förderprogramm miteinander zu verbinden. Dies hat nicht nur ein hohes Maß an Abstimmung und Koordinierung zwischen den am Programm beteiligten Partner erfordert, sondern auch eine kontinuierliche Einbindung zentraler regionaler Akteure beiderseits der Grenze.

Mit den Vorbereitungen für die neue Förderperiode 2014-2020 ist bereits sehr frühzeitig im Frühjahr 2011 begonnen worden. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst einmal die Frage, ob weiterhin an zwei getrennten Programmen festgehalten werden soll oder ob stattdessen ein einziges großes 5A-Programm strategisch sinnvoller wäre.

Um diese Frage näher zu beleuchten, haben die Programmpartner im Mai 2011 die Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassenden „Arbeitsgruppe INTERREG 5A“ beschlossen. In dieser waren Mitarbeiter aus den Verwaltungsbehörden und den Sekretariaten beider Programme sowie Verwaltungsmitarbeiter der deutschen Programmträger und der Landesregierung Schleswig-Holstein vertreten.

Ein erste Grundlage für die Diskussion über die zukünftige Fördergeografie bildet die von der Rambøll Management Consulting GmbH und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei im April 2012 vorgelegte Expertise „Deutsch-Dänische INTERREG 5A-Förderung 2014-2020“. Diese Expertise kam - auf Basis der Untersuchung ausgewählter sozio-ökonomischer Daten und vorhandener Strategien/Studien - zu dem Ergebnis, dass sehr gute Voraussetzungen für eine Zusammenarbeit beider INTERREG 4A-Programmräume bestünden. Es gäbe ein breites Feld gemeinsamer strategischer Ziele und gemeinsamer Themen, bei denen durch eine Kooperation mehr Dynamik und mehr kritische Masse erzielt werden könne. Dabei wurden sieben Themen identifiziert,

bei denen einen hohe Schnittmenge besteht und durch eine Zusammenarbeit der beiden Programme ein gemeinsamer Mehrwert generiert werden könnte:

- Mobilität und Logistik
- Erlebnismwirtschaft/ Tourismus
- Bildung, Wissen, Forschung
- Arbeitsmarkt
- Gesundheit
- Energie/ Klima
- Kultur/ Sprache

Die Diskussion mit regionalen Akteuren hat zum einen die Relevanz dieser Themen für die deutsch-dänische Zusammenarbeit bestätigt. Zum anderen gab es eine hohe Zustimmung für die Zusammenlegung. Es wurde aber auch der Wunsch deutlich, die Vorteile eines großen gemeinsamen Programms zu nutzen, ohne auf die Förderung von (kleineren) eigenständigen Maßnahmen in den beiden Teilregionen des Programms zu verzichten. Ein besonderes Bedürfnis dafür wurde vor allem für die Bereiche Kultur und gegenseitige Begegnungen aber auch Tourismus geäußert.

Auf einer deutsch-dänischen Sitzung am 25. April 2012 in Harrislee haben die Programmpartner dann die Entscheidung getroffen, ein gemeinsames Programm zu erstellen sowie eine Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Aufstellung der neuen Förderperiode einzurichten. Diese Lenkungsgruppe war mit hochrangigen Vertretern der deutschen und dänischen Programmträger sowie einem Vertreter der Landesregierung Schleswig-Holstein besetzt.

Darüber hinaus bestand auf administrativer Ebene eine Arbeitsgruppe, in der jeder Partner und die Landesregierung einen Vertreter entsendet hat. Aus der Arbeitsgruppe wurde eine Koordinierungsgruppe gebildet, die die Arbeit der Arbeitsgruppe vorbereitet und steuert und das Bindeglied zur Lenkungsgruppe ist.

Die beiden 4A-INTERREG-Ausschüsse haben daraufhin im Juni 2012 die beiden 4A-Verwaltungen mit der Erarbeitung des gemeinsamen neuen Programms beauftragt.

Der konkrete Programmierungsprozess startete dann im September 2012 mit der Vergabe der Ex-ante-Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI und dsn. Die Durchführung der Ex-ante war als kontinuierlicher Prozess ausgestaltet, der alle Schritte der Programmerstellung in einem intensiven Dialog begleitet hat.

Der Ex-ante-Evaluierung war die Erstellung einer Stärken-Schwächen-Analyse (SWOT) vorgeschaltet. Ziel dieser Analyse war es auf Basis von 20 zentralen regionalpolitischen Dokumenten zu prüfen, welche regionalen Bedürfnisse im Rahmen welcher thematischen EU-Ziele umgesetzt

werden können. Mit dieser Analyse wurde dazu beigetragen, die Entscheidungsbasis zur Auswahl der vier thematischen Prioritäten zu verbessern.

Die Strategische Umweltprüfung wurde von den regionalen Umweltbehörden erstellt. Dieser Prozess lief parallel zur Erstellung des Programms.

3.2.1.2 Einbindung der Partner

Die Programmpartner messen dem Partnerschaftsprinzip eine hohe Bedeutung bei. Daher wurden die regionalen und lokalen Behörden, die Wirtschafts- und Sozialpartner sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, während des Programmierungsprozesses kontinuierlich eingebunden und beteiligt.

Ein besonderer Stellenwert nahm dabei die frühzeitige und breite Beteiligung der Partner an der Analyse der Herausforderungen, an der Auswahl der thematischen Ziele und Investitionsprioritäten ein. So wurden die Partner bereits im Dezember 2012 im Rahmen einer in Kolding durchgeführten deutsch-dänischen INTERREG 5A-Konferenz in die Erstellung der SWOT-Analyse eingebunden. Mit 250 Teilnehmern wurden in fünf thematischen Workshops die Ergebnisse der SWOT-Analyse verifiziert, die sich stellenden Herausforderungen gewichtet, mögliche Ziele und Handlungsfelder definiert sowie auch bereits erste Ideen für konkrete Projekte gesammelt.

Daran schloss sich im April/Mai 2013 die Durchführung von vier strategischen Workshops an, in denen mit ausgewählten zentralen Schlüsselakteuren die konkrete Ausgestaltung der vier prioritären thematischen Ziele (u.a. Definition der spezifischen Ziele, Maßnahmen, Leuchtturmprojekte) erörtert wurde. Diese gaben wesentlichen Input zu den ersten Entwürfen der Thematischen Ziele, so dass mit ihrer Unterstützung ein hoher qualitativer Beitrag geliefert wurde sowohl zur Aufstellung der Thematischen Ziele, aber auch zur Strategie insgesamt.

Mit Blick auf das Ziel der Reduzierung des administrativen Aufwands wurde im Juni/Juli 2013 eine Online-Umfrage durchgeführt. Diese hat sich an alle an einem 4A-Projekt beteiligten Partner gewendet, um sie nach ihren Erfahrungen mit der 4A-Verwaltung zu befragen sowie Vorschläge für mögliche konkrete Maßnahmen zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes zu erhalten. Erste konkrete Aktivitäten zur Reduzierung des administrativen Aufwands sind in Kap. 7 beschrieben. Die Ergebnisse werden bei der weiteren Aufstellung der Programmsysteme- und Dokumente näher analysiert und fließen darin ein.

Parallel zur Beteiligung der Partner wurde der Programmierungsprozess eng von den beiden 4A-Begleitausschüssen begleitet. Des Weiteren wurden regelmäßig die politischen Gremien der Programmpartner und der schleswig-holsteinischen Landesregierung über den aktuellen Stand unterrichtet.

Vom 29. November 2013 bis 15. Februar 2014 fand ein öffentlicher Konsultationsprozess des Programms statt. Der Entwurf des Programms wurde an eine Vielzahl von Partnern gesandt (s. Anlage x), die somit die Möglichkeit hatten, zum Programm Stellung zu nehmen. **Wie sah Feedback im Wesentlichen aus?** Die Anmerkungen der Partner sind bei der weiteren Bearbeitung des Programms abgewogen und entsprechend berücksichtigt worden.

Darüber hinaus bestand während des gesamten Programmierungsprozesses die für alle Interessierten offene Möglichkeit, sich jederzeit an die mit der Programmierung befassten Arbeitsgruppe zu wenden über die entsprechenden Kontakte auf der Homepage. Zudem stand im Anschluss an die Konferenz in Kolding allen Teilnehmern auch ein Blog für Kommentare und Anregungen zu den in das Internet eingestellten Dokumenten und Information zur Verfügung.

Die nachstehende Übersicht gibt auch Auskunft über die wesentlichen Schritte der Einbindung der Partner.

Eine Übersicht aller eingebunden Partner befindet sich in der Anlage x.

xxxx zu ergänzen um eine Übersicht/Zusammenfassung der von den Partner insgesamt eingebrachten Kommentare etc. und wie mit diesen umgegangen worden ist.

Die nachfolgende chronologische Übersicht gibt Auskunft über die wesentlichen Schritte des Programmierungsprozesses

05.2011	Einrichtung einer beide Programmgebiete umfassende Arbeitsgruppe
10.2011	Vorlage eines von der AG erstellten Diskussionspapiers zur Neuausrichtung der deutsch-dänischen INTERREG A-Förderung
04.2012	Vorlage einer Expertise zur deutsch-dänischen INTERREG 5A-Förderung durch die Firmen Rambøll und Georg Consulting im Auftrag der Staatskanzlei Schleswig-Holstein
25. 04.2012	Deutsch- dänisches Treffen in Harrislee: Entscheidung für Zusammenlegung Einrichtung einer Lenkungsgruppe zur strategischen Begleitung der Programmaufstellung

	Einrichtung einer Koordinierungsgruppe mit jeweils einem Vertreter der Region Syddanmark, der Region Sjælland und der Landesregierung Schleswig-Holstein.
07./08.2012	Ausschreibung der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung
19.09.2012	1. Sitzung der Lenkungsgruppe in Vejle: Entscheidung über die Auswahl der Gutachter
09.2012	Vergabe der SWOT-Analyse und der Ex-ante Evaluierung an die deutsch-dänische Bietergemeinschaft COWI/dsn
08.11.2012	2. Sitzung der Lenkungsgruppe in Plön: Diskussion erster Entwurf der SWOT-Analyse, Festlegung des Zeitplans
12.2012	Vorlage Entwurf SWOT-Analyse durch COWi/dsn
12.12.2012	Konferenz in Kolding mit ca. 250 Teilnehmern: Diskussion des Entwurfs der SWOT-Analyse und erster möglicher Projektideen in Workshops zu den Themen Innovation, Energie, Umwelt, Wettbewerbsfähigkeit, Kultur, Arbeitsmarkt und Kompetenzentwicklung.
12.12.2012	3. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: Diskussion über mögliche Organisationsmodelle
01.2013	Einrichtung eines Internet-Blogs als offenes Stakeholder-Forum
23.01.2013	Programmierungsworkshop der Arbeitsgruppe mit INTERACT
31.01.2013	4. Sitzung der Lenkungsgruppe in Sorø: Diskussion über die möglichen thematischen Ziele und die Organisation der Programmverwaltung
09.04.2013	5. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: Festlegung der vier thematischen Ziele und Diskussion der Ausgestaltung der Entscheidungsstrukturen
15.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 8 – Arbeitsmarkt in Vejle
18.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 1 –Innovation in Flensburg
24.04.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 6 –Umwelt in Eutin
15.05.2013	Workshop mit regionalen Akteuren zum thematischen Ziel 11 –Institutionelle Zusammenarbeit sowie Kultur & Umwelt in Sorø
17.06.2013	6. Sitzung der Lenkungsgruppe in Flensburg: Bewertung der Angebote für das Sekretariat sowie Festlegung darüber, dass das Sekretariat in Kruså (DK) und die Verwaltungsbehörde auf deutscher Seite angesiedelt wird
07./2013	Online-Umfrage für Projektpartner von INTERREG 4A zur Sammlung von

	Erfahrungen aus INTERREG 4A sowie den Möglichkeiten zum Abbau administrativer Hürden
05.09.2013	7. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kolding: Entscheidung über Ansiedlung der Verwaltungsbehörde bei der IB.SH (D), finale Entscheidung über Zusammensetzung des INTERREG-Ausschusses sowie Festlegung über die 4 Prioritäten.
21.10.2013	8. Sitzung der Lenkungsgruppe in Kiel: Finale Entscheidung über Aufgabenteilung zwischen Verwaltungsbehörde und Sekretariat, über die Mittelverteilung zwischen den Prioritäten, über die Förderquote sowie die Beteiligung privater als Zuschussempfänger.
xx	Öffentlicher Konsultationsprozess

Weitere Schritte nach Konsultation.....

Eine Übersicht über die verwendeten Studien und Analysen findet sich in der Anlage X.

Hier auch Zusammenfassung *Ex-ante Evaluierung* und SEA.??

3.2.1.3 INTERREG-Ausschuss (Monitoringausschuss)

Der Monitoring-Ausschuss, hier INTERREG-Ausschuss genannt, hat gem. Art. 43 AllgVO und Art 11 ETZ-VO die Aufgabe, die Durchführung des Programms und die Fortschritte beim Erreichen der Zielsetzungen zu prüfen. Dabei stützt er sich auf Finanzdaten, auf gemeinsame und programmspezifische Indikatoren, einschließlich Änderungen bei den Ergebnisindikatoren und den Fortschritt bei quantifizierten Zielwerten sowie auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele. Er tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Der INTERREG-Ausschuss übernimmt folgende Aufgaben:

- Er untersucht eingehend alle Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken.
- Der Ausschuss wird zu etwaigen, von der Verwaltungsbehörde vorgeschlagenen Änderungen des Programms konsultiert und nimmt dazu Stellung.
- Der INTERREG-Ausschuss kann der Verwaltungsbehörde hinsichtlich der Durchführung und Evaluierung des Programms Empfehlungen aussprechen. Er überwacht die infolge seiner Empfehlungen ergriffenen Maßnahmen.
- Darüber hinaus wählt der Ausschuss nach Art 11 (ETZ-VO) die Vorhaben (Projekte) im Programm aus. Er legt für das gesamte Programm die Regeln der Förderfähigkeit fest.

Gemäß Art. 42 (AllgVO) setzt sich der INTERREG-Ausschuss, aus Vertretern der Verwaltungsbehörde und der zwischengeschalteten Stellen und aus Vertretern der Partner zusammen. Jedes Mitglied des INTERREG-Ausschusses ist stimmberechtigt.

Die Kommission kann in beratender Funktion an der Arbeit des INTERREG-Ausschusses teilnehmen.

Den Vorsitz des INTERREG-Ausschusses führt ein Vertreter eines Mitgliedstaats oder der Verwaltungsbehörde.

Themenbereich	deutsche Seite	dänische Seite
Programmpartner	Stadt Flensburg	Region Syddanmark, Regionsrådet
	Kreis Schleswig-Flensburg	Region Syddanmark, Regionsrådet
	Kreis Nordfriesland	Region Sjælland, Regionsrådet
	Kreis Rendsburg-Eckernförde	Region Sjælland, Regionsrådet
	Stadt Neumünster	
	Landeshauptstadt Kiel	
	Kreis Plön	
	Kreis Ostholstein	
	Hansestadt Lübeck	
Wirtschaft	IHK SH	2 Syddansk Vækstforum
		2 Vækstforum Sjælland
Forschung und Bildung	Fachhochschulen und Universitäten	2 Repräsentanten
Umwelt	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt, ländliche Räume des Landes SH	
Arbeitsmarkt	Arbeitsagentur Flensburg, Kiel, Lübeck	Beskæftigelsesregion / Beskæftigelsesråd Hovedstaden & Sjælland
		Beskæftigelsesregion / Beskæftigelsesråd Syddanmark
Kommunen		KKR Region Sjælland

		KKR Region Syddanmark
Gewerkschaften	DGB	
Sonstige Gruppen	dän. Volksgruppe in D	Det tyske mindretal i DK
nat. Behörden	Landesregierung SH & Bund	Erhvervsstyrelsen
Gleichstellung	ein gemeinsamer Sitz	
Programmorgane	Verwaltungsbehörde	
Anzahl	34	

4 Horizontale Prinzipien

Laut Art. 7 (3) ETZ-VO sollen für das Programm Maßnahmen beschrieben werden, die die folgenden drei horizontalen Prinzipien befördern:

- Nachhaltige Entwicklung, darunter Anforderungen an Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Risikomanagement
- Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse oder ethnischer Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung
- Gleichstellung der Geschlechter meint Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen und somit Frauen und Männern die gleichen Möglichkeiten und Chancen zu bieten.

[evt. Infos aus/Bezüge zu DE-&DK-Partnerschaftsverträgen einfügen, wenn relevant]

Diese Prinzipien werden bereits in der Planung und Implementierung auf Programmebene sowie in der Ausrichtung der einzelnen Förderprioritäten berücksichtigt. Darüber hinaus gelten sie neben der inhaltlichen Bewertung jedes Projekts als weiteres Kriterium bei der Projektauswahl. Die Projektträger werden in diesem Zusammenhang im Antragsverfahren dazu aufgefordert, sich ausdrücklich zu allen drei Kriterien zu verhalten und diese von vornherein in die Projektplanung einzubeziehen und entsprechende Maßnahmen vorzubereiten. Die Überprüfung der Maßnahmen für alle drei horizontalen Prinzipien erfolgt über Indikatoren, die im Antrag hinterlegt werden. Die Erarbeitung dieser Indikatoren erfolgt im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der Antragsunterlagen. Die Bedeutung und Anwendung der Indikatoren wird für die Projektträger im Handbuch erläutert.

Die Erfahrung zeigt dabei, dass die horizontalen Prinzipien sehr unterschiedliche direkte Relevanz für Projektvorhaben besitzen. Die geplanten Maßnahmen müssen dem jeweils Rechnung tragen und im Projektgesamtzusammenhang (d.h. inhaltlich wie auch strukturell) angemessen sein. Allerdings stellen gesetzliche Vorgaben und Grundsätze z.B. für die Personalbesetzung dabei nur die Mindestanforderung dar. Erwünscht sind ausdrücklich darüber hinausgehende Maßnahmen und sichtbares Engagement der Projektpartner. Ziel ist es dabei auch, bei den Projektpartnern ein Bewusstsein für diese Querschnittsthemen innerhalb ihres Tätigkeitsfeldes zu schaffen.

Die Durchführung der geplanten Maßnahmen und Einhaltung der horizontalen Kriterien in den Projekten wird durch die Programmadministration regelmäßig im Rahmen der Projektjahresberichte überprüft. Auf Programmebene wird sie in den Programmdurchführungsbericht und gegebenenfalls in Programmevaluationen einfließen. Der INTERREG-Ausschuss überwacht die Berücksichtigung und Einhaltung der horizontalen Kriterien auf allen Ebenen.

4.1 Nachhaltige Entwicklung

Nachhaltige Entwicklung ist weltweit eine der zentralen politischen Zielsetzungen des 21. Jahrhunderts und ist auch richtungsgebend in der EU 2020-Strategie.

Der Begriff der nachhaltigen Entwicklung umfasst dabei drei hauptsächliche Aspekte:

- Ökologische Nachhaltigkeit, d.h. die Beachtung vom Umweltschutz und Ressourceneffizienz in der Entwicklung
- Ökonomische Nachhaltigkeit, d.h. eine langfristige und umsichtige Planung und Verwaltung in Bezug auf menschliche und materielle Ressourcen
- Soziale Nachhaltigkeit, d.h. die Gewährleistung einer stabilen Gesellschaft, die Konflikte möglichst friedlich austrägt.

Alle drei Aspekte müssen gleichermaßen Beachtung finden, wenn das Programm einen Beitrag zu einer gesellschaftlichen Entwicklung leisten soll, die den Bedürfnissen der aktuellen Generationen nachkommt, ohne dabei die Möglichkeiten der kommenden Generationen zu gefährden.

Auf der Programmebene sind verschiedene Aspekte der Nachhaltigkeit bereits in die inhaltliche Gestaltung des Programms eingeflossen und somit grundlegend in den Förderprioritäten und den damit verbundenen förderfähigen Aktivitäten verankert.

So umfasst der Begriff „Innovation“ der Priorität 1 ausdrücklich auf Nachhaltigkeit ausgelegte Neuerungen, und das nicht nur im Bereich der Technologieentwicklung. Auch über rein technologische Lösungen hinausgehende soziale Innovationen, beispielsweise Konzepte und Kooperationen

zur Begegnung der Herausforderungen des demografischen Wandels, können in dieser Priorität gefördert werden. Dazu sollen auch Bürger und Anwender als zentrale Zielgruppe in die Kooperationen einbezogen werden. Ein Schwerpunkt dieser Priorität liegt zudem im Zusammenspiel mit Priorität 2 (Umweltschutz und Ressourceneffizienz) auf ökologischer Innovation im Bereich der Energieeffizienz und der Erneuerbaren Energien, einer der Stärkenpositionen der Region. Unter Priorität 2 selbst stehen einerseits Cleantech und Green Growth als wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen ökologischen und wirtschaftlichen Entwicklung im Fokus und andererseits die Entwicklung eines nachhaltigen Tourismus, der die Balance von Nutzung und Schutz des regionalen Natur- und Kulturerbes wahrt.

Priorität 3 (Arbeitsmarkt) leistet Beiträge zum Umgang mit dem demografischen Wandel u.a. durch die Förderung von Maßnahmen, die Fachkräfte in der Region halten und in die Region ziehen sollen und langfristig eine stabile wirtschaftliche und soziale Entwicklung gewährleisten. Priorität 4 (Institutionen) widmet sich der Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, so dass nachhaltige grenzüberschreitende Strategien und gemeinsame Planungskonzepte beispielsweise zum Küstenschutz besser Fuß fassen können. Maßnahmen zur Sichtbarmachung der Region – auch als Modellregion für ein bereits erfolgreiches und friedliches Miteinander – und interkulturelle Aktivitäten tragen weiter zu innerer Integration, Gemeinschaft und gemeinsamer Identitätsbildung bei.

Mögliche ökologische Auswirkungen des Programms werden im Umweltbericht der Strategischen Umweltprüfung dargestellt (vgl. XXX).

Auf der Projektebene wird Nachhaltigkeit ein Kriterium bei der Projektauswahl darstellen. Dabei werden zwei Ebenen der Nachhaltigkeit zu betrachten sein. Einerseits sollten die Inhalte und Ziele des Vorhabens nachhaltig angelegt sein, andererseits sollte die Projektplanung auch eine strukturelle Nachhaltigkeit aufweisen. So sollen Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Implementierung von Projektergebnissen nach Ablauf des Förderzeitraums schon im Antrag erkennbar sein, gegebenenfalls auch Planungen zur Institutionalisierung von im Projekt erreichten Strukturen und Netzwerken. Damit soll verhindert werden, dass nach Auslaufen der Förderung Ergebnisse verloren gehen und Strukturen wieder zerfallen, ohne längerfristige Effekte zu erzielen.

Grundsätzlich muss dabei berücksichtigt werden, dass nicht alle drei Nachhaltigkeitsaspekte immer gleich relevant für jedes Projekt sind. In einem Projekt im Bereich Umweltschutz beispielsweise wird die ökologische Nachhaltigkeit immer vorrangig sein, in einem Arbeitsmarktprojekt werden dagegen eher soziale oder ökonomische Dimensionen im Vordergrund stehen. Dennoch sollten

alle drei Aspekte in der Projektbeschreibung Berücksichtigung finden, um eine ausgewogene Projektauswahl und insgesamt nachhaltige Ergebnisse im Programm zu ermöglichen.

Nicht zuletzt werden Kriterien der Nachhaltigkeit in Projektauswahl und Programmdurchführung durch den INTERREG-Ausschuss überwacht. Fachlich tragen dazu insbesondere die nationalen Umweltbehörden und die Wirtschafts- und Sozialpartner bei, die jeweils mit Sitzen im Ausschuss vertreten sein werden.

4.2 Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung

Chancengleichheit und Vermeidung von Diskrimination sind ein wichtiger Beitrag zum sozialen Frieden in einer Gesellschaft, sie sind aber nicht allein ein soziales Problemfeld. Wenn Teile der Bevölkerung von Entwicklungen ausgeschlossen werden, gehen auch Potentiale ungenutzt verloren. Deshalb ist es wesentlich, Vielfalt als Chance zu begreifen und insbesondere die schwächeren Mitglieder der Gesellschaft entsprechend zu integrieren und zu fördern. Das Ziel dabei ist, dass alle Menschen ihre individuellen Kompetenzen und Erfahrungen in die Gesellschaft einbringen können – zum Wohle der Gemeinschaft.

Um dies zu erreichen sind beispielsweise Konzepte von Barrierefreiheit – räumlich, aber auch sprachlich und sozial – notwendig, ebenso wie die Förderung gleicher Bildungschancen. Notwendig ist dazu auch die Förderung von Toleranz und Akzeptanz für alternative Lebensentwürfe und –wege. Zielgruppen sind insbesondere Minderheiten, Senioren, marginalisierte und bildungsferne Jugendliche und Erwachsene sowie Menschen mit Behinderungen.

Auf Programmebene werden bei der Einrichtung der Verwaltung entsprechende Kriterien beachtet. So wird z.B. Barrierefreiheit bei den Informationen über das Programm und geeigneten Publizitätsmaßnahmen sowie Veranstaltungen gewährleistet werden.

Inhaltlich finden sich in den Förderprioritäten und den zugehörigen förderfähigen Aktivitäten verschiedene Ansätze, die dieses Querschnittsthema berühren. So sind aus Projekten der Förderpriorität 1 (Innovation) auch Lösungen für Herausforderungen des demografischen Wandels zu erwarten, darunter auch u.a. aus dem Bereich Welfare Technology und sozialer Innovation Lösungen für ein gutes Leben im Alter oder Konzepte zur Barrierefreiheit. Dazu können auch insbesondere Living Labs beitragen, indem sie eine benutzerorientierte Innovation fördern. Auch Vorhaben im Bereich der Priorität 3 (Arbeitsmarkt) können Beiträge zur Chancengleichheit leisten, etwa durch Maßnahmen zur Förderung gleicher Bildungschancen und die Qualifizierung von marginalisierten

Jugendlichen sowie durch Förderung von sozialer Inklusion in Arbeitsmarkt und Ausbildung. Innerhalb von Priorität 4 (Institutionen) können insbesondere Begegnungsprojekte zu besserem gegenseitigen Verständnis und damit auch zur Inklusion von Minderheiten und marginalisierten Gruppen beitragen.

Auf der Projektebene werden sich die Projektpartner auch zu diesem Thema bereits im Projektantrag äußern und entsprechende Maßnahmen einplanen müssen. Auch die Projekte und ihre Kommunikationsarbeit sollen möglichst barrierefrei konzipiert und umgesetzt werden. Nicht zuletzt werden Kriterien der Chancengleichheit und Vermeidung von Diskriminierung bei der in Projektauswahl und Programmdurchführung durch den INTERREG-Ausschuss überwacht.

4.3 Gleichstellung der Geschlechter

Der Begriff der Gleichstellung impliziert mehr als einfache Gleichberechtigung der Geschlechter. Während Gleichberechtigung die rein juristische Gleichbehandlung bedeutet, meint Gleichstellung eine faktische Gleichbehandlung in allen Lebensbereichen. Diese kann teilweise durch gezielte Maßnahmen im Sinne des Gender Mainstreaming aktiv unterstützt werden. Ziel ist es, dass Frauen und Männer im Rahmen des Programms die gleichen Möglichkeiten und Chancen haben, gleichermaßen an Projekten beteiligt sind sowie gleichermaßen von deren Ergebnissen profitieren.

Somit sollte der Gleichstellungsaspekt in den Projekten über die reinen gesetzlichen Regelungen hinaus möglichst aktiv gestaltet sein. Entsprechende dem Projektrahmen angemessene Maßnahmen müssen die Projektträger wiederum bereits im Projektantrag beschreiben.

Auf Programmebene gelten die Grundsätze der Gleichstellung auch bei der Einrichtung der Programmadministration.

Überwacht wird die Einhaltung und Gestaltung von Maßnahmen zur Gleichstellung durch den INTERREG-Ausschuss, insbesondere durch die nationalen Gleichstellungsbeauftragten, die einen Sitz im Ausschuss erhalten.